



P R O T O K O L L

**36. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 7. Dezember 1992

10.00-12.00 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Peter Degen, Alex Jeitziner, Andres Klein, Peter Niklaus und Peter Tobler.

Abwesend Nachmittag:

Alex Jeitziner, Andres Klein, Roger Moll und Peter Niklaus.

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Marianne Knecht, Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Anlobung	
Staatsanwalt	1672
Binningen	
Lärm-Sanierungsmassnahmen	1690
Bürgerrechtsgesetz	1684
Datenkartei	
Schwangerschaftsunterbrechung	1677, 1681
Dringlichkeit:, Frage der	1679
Jugoslawien	
Resolution	1689
Landratsbeschluss	1693
Mitteilungen	1681
Persönliche Vorstösse, Begründung	1680
Schwangerschaftsunterbrechung	
Datenkartei	1677, 1681
Traktandenliste, zur	1671
Türkei	
Rückschaffungsstop	1671
Überweisungen des Büros	1681
Wirtschaftsförderungsgesetz	1672

TRAKTANDEN

1. Anlobung von Staatsanwalt Christian Erbacher, Liestal
Anlobung vorgenommen 1672

2. 92/257
Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1992: Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung; Landratsbeschluss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D^{bis} des Wirtschaftsförderungsdekretes. 1. Lesung der Gesetzesänderung. Direkte Beratung
1. Lesung beendet 1672

3. 91/243
Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 1991 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1992: Postulat von Dorothee Widmer betreffend Abschaffung der Datenkartei über Frauen, die im Kanton Basel-Landschaft legal den Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung gestellt haben. Abschreibung
Abschreibung abgelehnt 1677, 1681

4. 92/115
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. November 1992: Entwurf zu einer Revision des Gesetzes vom 3. Juni 1965 betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). 1. Lesung
1. Lesung beendet 1684

4a. 92/274
Resolution der SP- und der CVP-Fraktionen vom 7. Dezember 1992: Krieg im ehemaligen Jugoslawien / Aufruf um Hilfe
beschlossen 1689

5. 92/125
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 19. November 1992: Gemeinde Binningen: Lärmsanierungsmassnahmen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV), Projektierungskredit
beschlossen 1690

Folgende Traktanden wurden nicht mehr behandelt:

7. 92/2
Motion von Willi Breitenstein vom 13. Januar 1992: Aenderung von § 64 des Dekretes zum Beamten-gesetz vom 17.5.1979 (Grundlage zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs)

8. 92/5
Motion der SD-Fraktion vom 13. Januar 1992: Plafonierung des Teuerungsausgleichs für sehr hohe Einkommen

9. 92/8
Postulat von Heinrich Kellerhals vom 13. Januar 1992: Aenderung des Dekrets zum Beamtengesetz § 64 Teuerungsausgleich

10. 92/258
Motion von Rolf Eberenz vom 19. November 1992: Teuerungszulage 1993

11. 92/259
Postulat von Josef Andres vom 19. November 1992: Regelung der Teuerungszulage pro 1993 für das Staatspersonal

12. 90/134
Postulat der SP-Fraktion vom 28. Mai 1990: Belohnung des Parkplatzverzichtes von Staatsangestellten

13. 91/248
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 11. November 1991: Aufhebung vergünstigter Benzinabgabe an Beamte und Beamtinnen

14. 91/165
Postulat von Ueli Kaufmann vom 1. Juli 1991: Künstlerische Neugestaltung des Landratssaales

15. 91/236
Interpellation von Edith Stauber vom 28. Oktober 1991: Einhaltung der Lärmschutz-Grenzwerte durch die SBB auf den SBB-Strecken im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

16. 92/76
Interpellation von Adolf Brodbeck vom 30. März 1992: Vollzug der Lärmschutz-Verordnung (LSV) im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

17. 91/251
Postulat von Peter Tobler vom 11. November 1991: Keine Fallen für Behinderte

18. 92/92
Postulat von Verena Burki vom 9. April 1992: Unterstützung der Aktion "fairer Kaffee"

Nr. 1076

STELLUNGNAHME DES LANDRATSPRÄSIDENTEN ZUR EWR-ABSTIMMUNG

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT**: Es wurde oft betont, dass es sich bei der Abstimmung über den EWR-Vertrag wohl um die wichtigste Abstimmung in diesem Jahrhundert, wenn nicht seit Bestehen der Eidgenossenschaft handelt. Die Abstimmung liegt jetzt hinter uns. Das Resultat ist klar. Auch der Landrat kann nun nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Folgende Gedanken möchte ich dazu festhalten:

1. Die Mitglieder des Parlaments müssen sich darüber Gedanken machen, dass der Souverän entgegen der Beschlüsse der Parlamente, des Bundesrates, aller Kantonsregierungen und fast aller grossen Parteien und Gruppierungen den Beitritt zum EWR abgelehnt hat.
2. Wir befinden uns innerpolitisch in einer schwierigen Situation. Der Graben zwischen deutsch und welsch ist gross. Auch die Gegensätze zwischen Stadt und Land sind wieder zum Ausdruck gekommen.
3. Das Volksmehr ist knapp ausgefallen. Die beiden Lager sind also etwa gleich gross. Darum gibt es für mich weder Verlierer noch Sieger.
4. Wir sind alle aufgerufen, die Zukunft unseres Landes vor allem für unsere Nachkommen zu gestalten. Die Auswirkungen des Volksentscheides werden wir sicher erst in einiger Zeit erfahren. Wir müssen die Gegensätze zwischen deutsch und welsch, Stadt und Land angehen. Wir müssen das Gespräch suchen, wieder Vertrauen zueinander schaffen und die aufgetauchten Ängste abzubauen versuchen. Wir müssen praktische Lösungen im einzelnen finden. Vielleicht sind gerade wir im Kanton Basel-Landschaft dazu aufgerufen, unsere Dienste auf der persönlichen Ebene anzubieten. Ich glaube, dass die Schweiz auf Europa in verschiedener Hinsicht angewiesen ist (wirtschaftlich, bildungspolitisch und im weitesten Sinne kulturell). Wir müssen uns öffnen. Wir sind auf den Welthandel angewiesen, mit Partikularinteressen kommen wir nicht mehr an. Wir brauchen Europa und Europa braucht uns. Die Chancen müssen wir nutzen. Die zum Teil beschämenden Vorkommnisse im Abstimmungskampf müssen wir vergessen. Es gibt Probleme, die nur gemeinsam in Europa, ja sogar weltweit, gelöst werden können. Wir sind aufgefordert, dabei zu helfen. An den Schluss meiner Betrachtungen stelle ich folgendes Zitat von Antoine de Saint Exupéry: "Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen."

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1077

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT**: Traktandum 6, Vorlage 92/260 Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 19. November 1992: Rückschaffungsstop für Menschen, denen in der Türkei (insbesondere Sonderprovinzen) Gefahr an Leib und Leben droht, wurde zurückgezogen.

EDITH STAUBER: Im Namen der Fraktion der Grünen beantrage ich, die Traktanden 7, 8, 9, 10 und 11 von der heutigen Traktandenliste zu streichen, da die Vorstösse 92/258 und 92/259 erst an der letzten Sitzung

eingereicht wurden. Eine Behandlung an der heutigen Sitzung widerspricht der Bestimmung der Geschäftsordnung des Landrates, dass die Vorstösse erst an der übernächsten Sitzung nach der Einreichung behandelt werden dürfen. Ausserdem wird die in diesen Vorstössen angesprochene Problematik zur Zeit schon in der Personalkommission und in der Finanzkommission beraten.

ROBERT PILLER: Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung von Edith Stauber nicht. Wir bitten darum, die Traktandenliste in dieser Fassung beizubehalten. Es sprechen gute Gründe dafür.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag der Fraktion der Grünen, weil die heutige Behandlung dieser Fragen praktisch einen Eingriff in ein hängiges Verfahren bilden würde.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Vorstösse auf der Traktandenliste belassen werden sollten. Mein Vorstoss (92/2) wurde schon am 13. Januar 1992 eingereicht und sollte für das Budget 1993 auch wirksam werden. Die Vorstösse sollten heute mindestens zuhanden einer Kommission überwiesen werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT**: Die Geschäftsordnung sieht die von Edith Stauber genannte Bestimmung nicht vor. Es ist aber Usanz, dass die Vorstösse erst an der übernächsten Sitzung nach ihrer Einreichung traktandiert werden. Die Ratskonferenz hat aber beschlossen, die aktuellen Vorstösse auf die heutige Traktandenliste zu setzen.

://: Mit 34 zu 31 Stimmen wird der Antrag der Fraktion der Grünen abgelehnt. Die Traktanden 7, 8, 9, 10 und 11 werden nicht gestrichen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1078

1. Anlobung von Staatsanwalt Christian Erbacher, Liestal

Staatsanwalt Christian Erbacher wird angelobt.

Verteiler:
- Staatsanwaltschaft Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1079

2. 92/257

Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1992: Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung; Landratsbeschluss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D^b des Wirtschaftsförderungsdekretes. 1. Lesung der Gesetzesänderung. Direkte Beratung

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Es ist aussergewöhnlich, dass ein derartiges Geschäft direkt beraten wird, doch hat der Landrat schon an zwei Sitzungen über Konjunkturmassnahmen und deren Notwendigkeit diskutiert. Der Regierungsrat konnte sich von den Erwartungen des Landrates ein Bild machen und unterbreitet nun eine entsprechende Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Unser Ziel ist es, möglichst rasch konjunkturwirksame Massnahmen realisieren zu können. Einerseits schlagen wir Ihnen daher Beiträge gemäss Energiegesetz und andererseits Mittel für Schnitzelfeuerungen vor. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es sich dabei um breite Massnahmen handelt. Mit den 8 Mio. Franken kann den Gesuchen gerade entsprochen werden. Viele Bürgergemeinden sind bezüglich Waldbewirtschaftung in den roten Zahlen, so dass die Beiträge an die Schnitzelfeuerung eine Hilfe darstellen. Beim Industrieholz (Holz wird in Plattenfabriken verarbeitet) liegen die Rüstkosten bei ca. 60 Fr., der Ertrag liegt bei rund 30 Franken. Bei jedem Ster Holz legen wir also 30 Franken drauf. Wird das Holz geschnitzelt, kann ein Nettoertrag von 5 Franken erzielt werden. Die Eigenwirtschaftlichkeit der Bürgergemeinden kann durch die Beiträge an die Schnitzelfeuerungen also gefördert werden. Ein Nutzungskonzept hat gezeigt, dass die Zahl von etwa 40 Grossanlagen (Schnitzel) im Kanton Basel-Landschaft verdoppelt werden kann, weil das Industrieholz auch noch geschnitzelt werden soll. Wenn wir die Kapazität ausschöpfen, können wir rund 20% des in unserem Kanton anfallenden Holzes verwerten. Bei den durch Herrn Flückiger durchgeführten Untersuchungen des Waldes konnte festgestellt werden, dass der Wald unseres Kantons in einem besseren Zustand ist als die Nachbarwälder. Obwohl es eine gewagte Behauptung ist, kann doch angenommen werden, dass die Schnitzelfeuerungen zu dieser Situation beitragen, weil die schwachen und kranken Holzarten damit aus dem Wald genommen werden und weniger Krankheitsdruck entsteht. Der Regierungsrat bittet Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Diese Massnahmen könnten im Jahr 1993 schon greifen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission. Wie Regierungsrat Werner Spitteler schon erwähnte, handelt es sich um ein merkwürdiges Vorgehen, diese Vorlage direkt vom Landrat behandeln zu lassen. Der Wirtschaftsförderungsfonds sollte nicht nur für die Holzschnitzelfeuerung eingesetzt werden. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht keine Berücksichtigung anderer Energiebereiche vor.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUBT:** Ich bitte Sie, nun nur über diesen Ordnungsantrag zu diskutieren.

WERNER SPITTELER: Ich bitte den Landrat, diesen Antrag abzulehnen. Mit den Beiträgen werden nicht nur Schnitzelfeuerungen unterstützt. 5 Mio. Franken sollen für die Schnitzelfeuerungen, aber 3 Mio. Franken gemäss Energiegesetz eingesetzt werden.

HANSRUEDI BIERI: Die FDP-Fraktion unterstützt ausnahmsweise den Antrag der Fraktion der Grünen. Aus der Vorlage geht hervor, dass es eine Tatsache ist, dass die Wirtschaft in der Rezession steckt und wir über einen Fonds von 18 Mio. Franken verfügen, der nicht zweckgerichtet genutzt werden kann. Es wird festgestellt, dass das Instrumentarium des Wirtschaftsförderungsgesetzes nicht auf die rezessive Wirtschaftslage ausgerichtet ist. Hier stellt sich die Frage, worauf das Gesetz den ausgerichtet ist. Die traurige Erkenntnis ist, dass der Staat bezüglich Ankurbelung der Wirtschaft praktisch machtlos ist. In der Vorlage wird auch festgehalten, dass es um die Oeffnung einer gestauten Finanzquelle geht. Der Kanton solle, um die Konjunktur zu beleben, in Zeiten der Rezession Energiesparmassnahmen oder die Substitution von nicht erneuerbaren Energien unterstützen. Ursprüngliche Ziele des Gesetzes waren Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Innovation, Diversifikation und Forschungsprojekte. Die Vorlage hat in unserer Fraktion grosse Diskussionen ausgelöst. Einige Mitglieder fühlten sich von der Direktberatung übergangen. Wir haben uns daher gefragt, ob die Gesetzesänderung nicht viel zu eng ausgelegt ist. Das übrige Gesetz ist nicht so konkret abgefasst. Offenbar decken die 8 Mio. Franken etwa die zur Zeit zur Diskussion stehenden Projekte. Fraglich ist für uns auch die Uebereinstimmung der Massnahmen mit dem Zweckartikel des Gesetzes. Die Hersteller solcher Anlagen finden wir nämlich vor allem im Ausland. Die FDP-Fraktion sieht ein, dass die Mittel rasch zur Verfügung gestellt werden sollten. Deshalb ist sie der Ansicht, dass die Vorlage einer Spezialkommission mit der Auflage rascher Behandlung zugewiesen werden sollte.

GÜNTHER SCHAUB: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir sehen es als unseren Beitrag an den Sparauftrag an, indem auf die Kosten der Kommissionsberatung in diesem Falle verzichtet werden kann. Auch ich beziehe mich auf die Feststellung in der regierungsrätlichen Vorlage, dass es letztlich nur um die Oeffnung einer gestauten Finanzquelle geht. Die SP-Fraktion ist stolz darauf, als erste gemerkt zu haben, dass dieser Stau besteht und in einem Postulat ein aktiveres Handeln gefordert zu haben. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg, entspricht zwar nicht ganz unseren Vorstellungen, bringt aber sicher eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Die Verwendung der Mittel ist in unserem Sinn. Formal sind die neuen Absätze aber eher ein Fremdkörper in dem Gesetz und nur im weitesten Sinne Wirtschaftsförderung. Wir legen Wert darauf, dass nicht einfach eine Umlagerung von einem Fonds in den anderen stattfindet, sondern dass die Beiträge auch privaten Betreibern und Betreiberinnen zugute kommen. Wir werden den vorgeschlagenen Aenderungen zustimmen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion spricht sich auch für Eintreten und Direktberatung der Vorlage aus, da sie es als sinnvoll und zeitgerecht erachtet, eine solche Gesetzesänderung vorzunehmen. Wir stehen der Ausweitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes bezüglich der möglichen Förderung erneuerbarer Energien positiv gegenüber. Es ist richtig und sinnvoll,

dass unbürokratisch rasch und antizyklisch gehandelt und investiert wird. Gerade die Bauwirtschaft ist eine der Hauptbetroffenen in der Rezession. Mit der Ausdehnung des Wirtschaftsförderungsgesetzes auf die Bereiche Energie sparen und Substitution nicht erneuerbarer Energien ist ein sinnvoller Weg der Arbeitsplatzsicherung und des Umweltschutzes möglich. In diesem Sinne stimmen wir der Ergänzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zu.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Beratung der Vorlage heute stattfinden sollte, da diese Aenderung dringlich ist. Aus verschiedenen Gründen sollten die Mittel des Wirtschaftsförderungsfonds heute für die Belegung der Bauwirtschaft eingesetzt werden. Bisher wurden diese Beiträge aus dem Ausgleichsfonds gesprochen, welcher nun aber keine Mittel mehr aufweist. In vielen Gemeinden warten dringende Bauvorhaben auf Beiträge des Kantons. Wenn der Ausgleichsfonds entlastet werden kann, bringt dies konkrete Vorteile mit sich.

ALFRED PETER: Es ist schwer einsehbar, warum diese Vorlage einer Kommission zugewiesen werden soll. Auch sonst wird für wenig Bürokratie und rasches Handeln eingetreten. Sicher hat auch die CVP-Fraktion einige Fragen, die in einer Kommissionsberatung geklärt werden könnten, doch können diese auch im Plenum des Landrates gestellt werden. Wir möchten beispielsweise von Regierungsrat Werner Spitteler wissen, warum der Fonds weiterhin 10 Mio. Franken und nicht vielleicht nur 8 Mio. Franken aufweisen soll? Warum sollen 3 Mio. Franken für allgemeine Alternativenenergien und 5 Mio. Franken für die Schnitzelfeuerung eingesetzt werden? Im Grundsatz sind sich sicher alle einig, dass das vorhandene Geld sinnvoll für bestehende Bedürfnisse eingesetzt werden sollte. Oekologisch ist die Schnitzelfeuerung zwar nicht unbedenklich, doch sind die Bestrebungen zu vertreten, wenn die richtigen Standorte gewählt und die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Der Vorlage sollte zugestimmt werden.

ALFRED SCHMUTZ: Der Antrag von Edith Stauber sollte abgelehnt werden. Die Bedürfnisse bestehen, und die Hilfe sollte nicht durch unnötige Kommissionsberatungen verzögert werden.

ROLF EBERENZ: Wir sollten mit offenen Augen entscheiden können. Was bringen die 5 Mio. Franken, die für die Schnitzelfeuerung eingesetzt werden sollen, der Bauindustrie und dem Gewerbe? Meiner Ansicht nach sollten einige Punkte wesentlich besser abgeklärt werden, was nur in einer Spezialkommission erfolgen kann. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Schnitzelfeuerungen nicht ohne Nachteile sind.

://: Mit 44 zu 28 Stimmen wird der Antrag der Fraktion der Grünen auf Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Vorlage abgelehnt.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Heute wird nur die Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes beraten. Die Verordnung und der Landratsbeschluss werden in Zusammenhang mit der zweiten Lesung behandelt.

Detailberatung der Gesetzesänderung

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 5 Absatz 2bis (neu)

ALFRED PETER: Mich würde interessieren, warum der Fonds nicht unter 10 Mio. Franken absinken darf.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Bisher ist im Gesetz nichts über die Höhe des Fonds enthalten. Die geleisteten Bürgschaften belaufen sich im Moment auf etwa 1 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Landschaft strebt an, dass der Fonds die geleisteten Bürgschaften deckt. Es war ein politischer Entscheid, die Höhe des Fonds nicht unter 10 Mio. Franken fallen zu lassen. Die Limite kann aber geändert werden. Bisher liegen uns Gesuche für Projekte von etwa 8 Mio. Franken vor, andere sind noch in Ausarbeitung. Der Landrat kann den Fonds wieder aufstocken, wenn das nötig sein sollte.

HANS SCHÄUBLIN: Wir fragen uns, ob der Betrag von 10 Mio. Franken überhaupt festgelegt werden muss. Die Fondsgelder sollten in einer Notsituation eingesetzt werden können. Ausserdem ist jeweils eine Bewilligung der Beiträge nötig. Daher beantragen wir, den letzten Satz des § 5 Absatz 2bis zu streichen.

HEIDI TSCHOPP: In der Gesetzesänderung wird festgehalten, dass der Fonds nicht unter 10 Mio. Franken absinken darf. Bedeutet das, dass die 10 Mio. Franken nach wie vor der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen, die Ausgaben für die Energiesparmassnahmen den Fonds aber nicht stärker belasten dürfen? Das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Das ist richtig.

ANNEMARIE SPINNLER: Bisher wurden solche Subventionen, wie wir gehört haben, aus dem Ausgleichsfonds gesprochen. Mich würde nun interessieren, ob der Betrag gesamthaft gesehen trotzdem zunimmt oder ob eine Verschiebung von Subventionsbeiträgen aus anderen Kassen stattfindet. Stehen die Subventionen auch Privaten zur Verfügung oder in erster Priorität den Gemeinden?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Wenn die Schnitzelfeuerungen bisher aus dem Ausgleichsfonds unterstützt wurden, so erfolgte dies unter dem Titel der Förderung der Eigenwirtschaftlichkeit der Bürgergemeinden. Darum konnten nur die Gemeinden berücksichtigt werden. In Zukunft sollen aber auch Private von den Subventionen profitieren können. Eine noch auszuarbeitende Ausführungsverordnung wird den Ablauf festlegen.

PETER MINDER: In Liedertswil konnten defekte Oelanlagen mit der Hilfe des Kantons durch Schnitzelfeuerung ersetzt werden. Für diese Hilfe danke ich den Verantwortlichen. In dieser Gemeinde liegen die Steuereinnahmen bei etwa 80'000 - 90'000 Franken, doch betragen die Schulkosten für die 12 vorhandenen Kinder schon 120'000 Franken. Der Kanton sollte die vorgeschlagenen Subventionen also sprechen.

HANSRUEDI BIERI: In § 5 Absatz 2bis wird festgehalten: "... aus diesem Fonds an *Investitionen* zu leisten, ..." Die Betonung liegt also auf den

Investitionen. § 8ter Absatz 2 der Verordnung lautet: "die Beiträge des Kantons entsprechen in der Regel den zusätzlichen Kosten der Holzfeuerung während der *Nutzungsdauer* im Vergleich zu einer Ölheizung neuerer Bauart." Handelt es sich um Beiträge an Investitionskosten? Die späteren Kosten sollten unserer Meinung nach vom Verursacher getragen werden. Das sollte aus der Verordnung auch hervorgehen. Ausserdem sollte nicht von "in der Regel" sondern von "im Maximum" gesprochen werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Es handelt sich hier um Investitionsbeiträge. Die Berechnungsbasis ergibt sich aufgrund der Mehrkosten über 15 Jahre. Aus diesen Kosten wird ein Investitionsbeitrag errechnet. Es erfolgt nur eine Zahlung. Es sollen die gleichen Kriterien angewandt werden wie beim Energiegesetz, mit Ausnahme der Schnitzelfeuerung. Auch diese Anlagen sind aber, wenn der richtige Standort gewählt wird, als sinnvoll anzusehen.

ELSBETH SCHNEIDER: Ist es auch möglich, dass der Kanton in kantonseigenen Einrichtungen davon profitieren könnte, so dass das Budget entlastet werden könnte?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Sicher nicht.

GEROLD LUSSER: Die Schnitzelheizungen profitieren schwergewichtig von den Aenderungen. Auch die Alternativennergien sollten breit eingesetzt und begünstigt werden. Die Schnitzelfeuerungen haben neben den bekannten Vorteilen auch einige Nachteile. Die Entsorgung der anfallenden Teerrückstände ist problematisch und kostenaufwendig. Der Nutzeffekt entspricht nicht jenem einer Gasheizung. Alternativennergien sollten gleichgewichtig unterstützt werden.

WERNER SPITTELER: 3 Mio. Franken kommen den Alternativennergien (Solaranlagen usw.) gemäss Energiegesetz zugute. An der Umweltministerkonferenz in Rio wurde betont, dass der Schadstoff CO₂ im Vordergrund steht. Holz ist CO₂ neutral. Wenn Holz verbrannt wird, entsteht gleich viel CO₂ wie das Holz zum nachwachsen wieder braucht. Wird das Holz nicht verbrannt und verfällt im Wald, entsteht gleich viel CO₂ wie beim Verbrennen des Holzes. Wenn Öl oder Gas durch Holz ersetzt wird, verringert sich der CO₂-Ausstoss um diese Menge. Wenn 1 Tonne Öl beim Verbrennen 3,2 Tonnen CO₂ ergibt, so muss diese Einsparung möglichst genutzt werden. Mit unseren Anlagen können über 20'000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Wir sind hier auf dem richtigen Weg.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Es handelt sich um hier um zusätzliche Beiträge neben den üblichen Verpflichtungskrediten für die Energieförderung und dem normalen Budget. Andererseits reicht das Energiegesetz heute nicht aus, um eine eingeführte Technik wie die Schnitzelfeuerung über das Energiegesetz zu fördern. Es ist richtig, dass mich der Landrat um eine weitherzige Auslegung der Förderung im Energiegesetz gebeten, doch überschreitet diese Unterstützung die Interpretationsmöglichkeit.

HEIDI PORTMANN: Auch das Sparen der Energien muss gefördert werden, da auf diese Art am meisten Vorteile erreicht werden. Auch wenn das Sparen oft am billigsten ist, hat das Gewerbe oft nicht die Möglichkeiten entsprechend zu handeln, da die Dauer

von 5 - 8 Jahre als Amortisationszeit zu lange ist. Die SIA-Norm 380-1 sollte zügiger in Kraft gesetzt oder in Gesetzeserlassen verankert werden.

WILLI BREITENSTEIN: Vor 3 oder 4 Jahren wurde im Landrat ausführlich über die Erhaltung des Waldes gesprochen. Der Wald kann nur gesunderhalten werden, wenn er entsprechend gepflegt werden kann. Damals wurden Subventionen rasch bewilligt. In der heutigen Zeit wird wieder begonnen die nötigen Subventionen abzubauen. An der letzten Generalversammlung des Waldwirtschaftsverbandes wurde festgestellt, dass sämtliche Bürgergemeinden mit massiven Defiziten in den Rechnungen arbeiten. Die schlechten Holzqualitäten sollten vermehrt in den Schnitzelfeuerungen verwertet werden können und so eine echte Hilfe an die Waldwirtschaft erreicht werden. Die Waldwirtschaft benötigt öffentliche Gelder. Dieser Weg scheint mir dafür sinnvoll zu sein.

ALFRED PETER: Wir lehnen den Antrag der SVP/EVP-Fraktion auf Streichung des letzten Satzes des § 5 Abs. 2bis ab. Der Fonds sollte zur Wirtschaftsförderung erhalten bleiben. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen aber, die Grenze von 10 auf 8 Mio. Franken zu senken. Die zusätzlichen 2 Mio. Franken sollten dann der allgemeinen Förderung der Alternativennergieanlagen gemäss Energiegesetz zugute kommen.

ERNST SCHLÄPFER: Es geht darum, Öl durch Holz zu ersetzen. Beim Öl müssen auch die Umweltschäden durch Förderung, Transport, Raffinierung usw. einbezogen werden. Dann ist die Verbrennung von Holz viel vorteilhafter. Wenn der Fonds auf 10 Mio. Franken festgelegt wird, schaffen wir totes Kapital, darum sollte die Grenze aufgehoben werden.

ROLAND MEURY: Wir stehen nun mitten in der Kommissionsberatung, doch die Unsicherheiten werden hier nicht ausgeräumt werden können. Die Holzschnitzelfeuerungen werden nun einzig positiv dargestellt. Das ist problematisch. Bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes hat der "Umweltminister" darauf hingewiesen, dass Schnitzelfeuerungen nicht immer sinnvoll sind. Um die anstehenden Probleme in der Waldwirtschaft lösen zu können, darf nicht konstruiert werden, dass die Schnitzelfeuerung sogar umweltfreundlich ist. Auch die Aussage von Regierungsrat Werner Spitteler, dass der baselbieter Wald in besserem Zustand ist als derjenige der Umgebung, ist irreführend. Viele andere bedenkliche Schadstoffe sind noch in den Bäumen. Aus dem Zustand des Waldes kann auch nicht konstruiert werden, dass die Schnitzelfeuerungen dafür verantwortlich sind.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Landrat darf sich nicht selbst überfordern. Es geht hier nur um *einen* Paragraphen. Schnitzelfeuerung ist nicht an jedem Ort sinnvoll, das habe ich immer gesagt. Die Schnitzelfeuerungen sollten nicht in einem Massnahmegebiet gemacht werden. Ich bin auch heute noch der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist mitten in Basel Schnitzelfeuerungen einzurichten. In Zeglingen, Sissach usw. ist das aber sinnvoll. In diesem Sinne ist das auch für die Umwelt erträglich.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Es liegt in der Natur einer direkten Beratung einer Vorlage, dass eine Art Kommissionsberatung im Plenum stattfindet.

EDITH STAUBER: Mich würde interessieren, wie gross der Anteil von den 3 Mio. Franken an den Anbau und die Förderung des Chinaschilfs ist.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Das hat nichts damit zu tun.

KLAUS HILTMANN: Der Antrag der CVP-Fraktion sollte unterstützt werden. Es ist sinnvoll, wenn die Alternativenenergien mit 5 Mio. Franken unterstützt werden. Wäre es durch die Mittelausweitung möglich, die Alternativenenergieanlage Birsfelden zu unterstützen? Diese Anlage wird dauernd verbessert, wurde aber bisher bezüglich Beiträge stiefmütterlich behandelt.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Nur der neu zu erstellende Teil (Blockheizkraftwerk) fällt unter diese Bestimmung.

HANS SCHÄUBLIN: Die breite Diskussion zeigt, dass sich der Landrat dem Problem annimmt. Wenn der Wald unter Schutz gestellt und nichts mehr entnommen werden soll, verschlechtert sich selbstverständlich das Schadenbild. Wenn wir den Wald sinnvoll und umweltneutral nutzen können, dürfen wir nicht darauf verzichten und damit den Eindruck eines geschädigten Waldes verstärken. Ich ziehe den Antrag der SVP/EVP-Fraktion zugunsten des Antrags der CVP-Fraktion zurück.

MAX RIBI: Der Antrag der CVP-Fraktion verlangt 5 Mio. Franken als Beitrag an die Förderung gemäss Energiegesetz und 5 Mio. Franken für die Schnitzelfeuerung. Die FDP-Fraktion wird bei der Beratung des Landratsbeschlusses den Antrag unterbreiten, keine Unterscheidung zwischen allgemeiner Energieförderung und Schnitzelfeuerung bei der Zusprennung der Beiträge vorzunehmen. Der Landratsbeschluss würde demnach lauten: "Für Beiträge gemäss § 8bis, 8ter und 8quater des Wirtschaftsförderungsdokretes werden für 1993 bis 1995 8 Mio. Franken aus dem Fonds für die Wirtschaftsförderung bereitgestellt." Die Verteilung der Beiträge wird damit offengelassen. Mich interessiert auch, ob dieser Betrag nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden muss?

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Da es sich hier um eine Gesetzesänderung handelt, wird diese dem Volk innert 6 Monaten zur Abstimmung unterbreitet, auch wenn wir die Bestimmung sofort in Kraft setzen. Ob der Betrag dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, wird noch abgeklärt.

HEIDI PORTMANN: Am Antrag der CVP-Fraktion bemängle ich, dass ein bestimmter Betrag für eine bestimmte Technik festgesetzt wird. Ich kann den Antrag nur unterstützen, wenn den alternativen Anlagen auch Spartechniken zugerechnet werden.

://: Mit 23 zu 22 Stimmen wird der Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt. § 5 Absatz 2bis des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung unterstützt.

II.

ROLF EBERENZ: Es bereitet mir Mühe, dass die Aenderung sofort in Kraft tritt und nachträglich noch einer Volksabstimmung untersteht. Wenn das Volk die Gesetzesänderung verwerfen sollte, ergibt sich eine

merkwürdige Rechtslage, deren Rechtmässigkeit ich bezweifle.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** liest § 63 Abs. 4 der Kantonsverfassung vor: "Gesetze, deren Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, können ausnahmsweise sofort in Kraft gesetzt werden, wenn es der Landrat mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern beschliesst. Die Volksabstimmung findet innert sechs Monaten nach Inkrafttreten statt."

ROLF EBERENZ: Ich beantrage eine Abstimmung über diese Regelung, da ich mich nicht mit einer nachträglichen Volksabstimmung begnügen kann.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Rolf Eberenz beantragt, auf eine sofortige Inkraftsetzung zu verzichten.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Stimmberechtigten haben dieser Verfassung mit dem zitierten Paragraphen zugestimmt. Es scheint mir daher berechtigt zu sein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, wenn sich der Landrat schon einig ist, dass Massnahmen getroffen werden müssen.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Wäre es also möglich, dass die Beiträge innert den genannten 6 Monaten verbraucht werden könnten?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Mindestens teilweise ist das möglich.

GÜNTHER SCHAUB: Sicher kann man sich darüber unterhalten, ob diese Gesetzesänderung vorzeitig in Kraft gesetzt werden soll oder nicht. Auch die SP-Fraktion erachtet dies als einen Schönheitsfehler, doch kommen wir bei einer Güterabwägung zum Schluss, dass dieser eingegangen werden soll. Nicht zur Diskussion steht aber die Volksabstimmung, welche innert 6 Monaten nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung stattfinden muss.

RUTH HEEB: Schon in Zusammenhang mit den steuerlichen Arbeitsbeschaffungsreserven hat der Landrat einer vorzeitigen Inkraftsetzung nach langer Diskussion zugestimmt. Das Verfahren ist zwar un schön, wurde vom Landrat aber schon früher praktiziert.

://: Der Antrag von Rolf Eberenz, Ziffer II der Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes neu wie folgt zu formulieren: "Der Regierungsrat setzt das Inkrafttreten der Aenderung nach der Volksabstimmung fest." wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Damit ist die 1. Lesung der Gesetzesänderung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1080

3. 91/243

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 1991 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1992: Postulat von Dorothee Widmer betreffend Abschaffung der Datenkartei über Frauen, die im Kanton Basel-Landschaft legal den Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung gestellt haben. Abschreibung

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER**: Der Bericht der Umwelt- und Gesundheitskommission geht nicht auf die grundsätzliche Frage des Schwangerschaftsabbruches ein. Er beinhaltet auch bewusst keine Würdigung der schwierigen Situation, in der sich eine Frau im Falle einer unerwünschten Schwangerschaft befindet. Im Vordergrund der Diskussion steht die Frage, ob der Kanton für den gesetzlichen Vollzug nach § 120 Strafgesetzbuch eine namentliche Registrierung der legalen Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen soll. Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage zwei Aspekte auf, die für eine solche Registrierung sprechen sollen. Es wird festgehalten, dass die Rechte einer Frau *praktisch einen Anspruch auf straflose Schwangerschaftsunterbrechung* beinhalten und der Kanton (Kantonsarzt) helfen können soll, diesen Anspruch durchzusetzen. Ursprünglich war wohl eher der Gedanke an die Verhinderung einer allzu liberalen Schwangerschaftsunterbrechungspraxis ein Grund zur Einführung des Registers. Die Frau selbst benötigt nach unserer Ueberzeugung keine Registrierung. Für sie ist es eher eine Erschwernis, da sie nicht anonym bleibt. Nun stellt sich die Frage, ob die Registrierung für *wissenschaftliche Zwecke* nötig ist. Der Landrat muss eine Standortbestimmung vornehmen, indem er zu dieser Datenerhebung Stellung nimmt. Es geht um die grössere Sensibilisierung, die sich in letzter Zeit solchen Registrierungen gegenüber entwickelt hat. Das Interesse der Oeffentlichkeit und die Haltung von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber diesen Datensammlungen hat sich verändert. Der Landrat soll solche Veränderungen auffangen und politisch verarbeiten. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat sich an 5 Sitzungen intensiv mit dieser Problematik befasst und verschiedene Anhörungen durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse dieser Beratungen sind aus dem Kommissionsbericht ersichtlich.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission ist einstimmig der Ansicht, dass das Postulat von Dorothee Widmer nicht abgeschrieben werden kann, weil die wesentlichen Forderungen der Postulantin nach Verzicht auf die Erhebung und Archivierung von Gutachten von Schwangerschaftsunterbrechungen mit Namen und Adressen der Betroffenen beim Kanton nicht erfüllt ist.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Gutachten den betroffenen Frauen vor der Vernichtung nicht mehr zugestellt werden sollten. Die Vernichtung der Akten ist der Kommission aber ein Anliegen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Wir können heute nur darüber beschliessen, das Postulat stehen zu lassen oder abzuschreiben. Wird das Postulat stehengelassen, hat der Regierungsrat die Aufgabe, die Möglichkeiten abzuklären und einen Bericht darüber zu unterbreiten.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Der Landrat muss heute einen politischen Entscheid fällen. Die Regelung wurde ursprünglich von der Kantonsärztin zugunsten der Frauen eingeführt.

DOROTHEE WIDMER: Vorerst möchte ich der Umwelt- und Gesundheitskommission für die ausführlichen Diskussionen danken, die sie geführt hat. Ich möchte meinen Ausführungen 3 eher emotionale Ueberlegungen voranstellen; ich kann dafür nachher umso sachlicher sein.

1. Zu meiner Motivation warum ich dieses Postulat eingereicht habe: Der Ausgangspunkt ist einzig und allein meine ganz persönliche Betroffenheit als Frau gewesen und nicht eine spezifisches Misstrauen, der Person des Kantonsarztes oder dem Staat als ganzes gegenüber. Die Vorstellung, dass intime Daten aus meiner Biografie für irgendeine Amtsstelle von Interesse sein könnten, verletzt mich, macht mir Angst und löst das Gefühl des Ausgeliefertseins aus. Ich bin heute 45, und das Spannungsfeld zwischen Kinderwunsch, persönlicher Situation, den eventuellen Folgen einer nicht-gewollten Schwangerschaft, beruflichen Wünschen und den Möglichkeiten, die in unserer Gesellschaft gegeben sind, hat auch meine Biografie geprägt.

Mein Bedürfnis, Intimes intim und Privates privat zu halten, wird durch die beanstandete Praxis des Kantons BL betr. Schwangerschaftsabbruchs-gutachten verletzt. Mit den konkreten Menschen, z.B. dem Kantonsarzt oder seiner Sekretärin, hat mein Vorstoss nichts zu tun.

2. Es ist immer schwierig, wenn eine Überlegung, ein Gedankengang, das Wissen über etwas von einem der beiden Geschlechter für sich beansprucht wird und damit dem anderen Geschlecht die Kompetenz zu urteilen abgesprochen wird. Ich möchte dies in dieser Diskussion nicht in diesem absoluten Mass tun, aber ich bitte Sie zu verstehen, sehr geehrte Herren, dass das Problem der ungewollten Schwangerschaft Frauen ganz anders betrifft: es bestimmt unser Leben, trifft emotional tief, und unabhängig davon, wie wir dann entscheiden, sind wir letztlich mit dem Entscheid, den wir treffen, immer irgendwie allein.

3. In der Diskussion, die mein Vorstoss ausgelöst hat, werden zwei verschiedene Begriffe für den gleichen Sachverhalt verwendet: *straflose Schwangerschaftsunterbrechung* und *legale Schwangerschaftsunterbrechung*. Wenn auch jeweils das gleiche gemeint ist, so stecken doch andere Gewichtungen hinter der Wortwahl.

"Legale" Schwangerschaftsunterbrechung heisst, dass die betroffene Frau etwas Legales tut, eine Möglichkeit nutzt, die das Gesetz vorgesehen hat. "Straflose" Schwangerschaftsunterbrechung stipuliert, dass sie etwas tut, das eigentlich strafbar wäre, aber aufgrund besonderer Umstände wird auf die Strafe verzichtet.

Wir alle sind durch unsere Erziehung, unsere ethischen Ansichten geprägt, und es kann nicht darum gehen, darüber zu rechten, was scheinbar objektiv richtig ist. Ethik ist immer subjektiv, eine Gewissensfrage. Was ich aber verlange, ist das Recht, frei entscheiden zu können, d.h. in meinem Entscheid nicht unbedingt den ethischen Vorstellungen meiner ganzen Umgebung entsprechen zu müssen, ohne dass mir selber ethisches Handeln abgesprochen wird. Deshalb verwende ich bewusst den Begriff der *legalen Schwangerschaftsunterbrechung*, denn ich möchte den Dunstkreis der Illegalität vermeiden.

Zu den Forderungen des Postulats:

Die Regierung führt aus, dass es nicht darum gehe, mit den in unserem Kanton üblichen Modalitäten im Zusammenhang mit der legalen Schwangerschaftsunterbrechung Missbräuche zu verhindern, d.h. eine Kontrolle über die beteiligten Ärzte und Ärztinnen auszuüben. Ziel sei vielmehr sicherzustellen, dass die betroffenen Frauen zu der für sie notwendigen Behandlung kommen. Ich kann das Thema des legalen Schwangerschaftsabbruchs nicht polemisch oder mit Unterstellungen abhandeln, und deshalb gehe ich davon aus, dass diese Aussage ehrlich gemeint ist. Ich anerkenne auch, dass offenbar seitens des Kantonsarztes in vereinzelt Fällen direkte und energische Interventionen im Interesse betroffener Frauen erfolgt sind.

Ich unterschätze auch die Situation des beteiligten Personals - Ärztinnen, Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger - nicht, denn auch ihre ethischen Grundsätze müssen respektiert werden. Im Bereich des staatlichen Gesundheitswesens ist es die Aufgabe des Staates, d.h. im konkreten Falle der Regierung, mit einer entsprechenden Personalpolitik dafür zu sorgen, dass an den staatlichen Spitälern Schwangerschaftsunterbrüche vorgenommen werden können.

Und dennoch bin ich überzeugt, dass das Vorgehen, das sich im Kanton BL eingebürgert hat falsch und auch widersprüchlich ist:

- Es ist absolut klar, dass weder die Regierung noch der Kantonsarzt einen Zwang auf die beteiligten Ärzte und Ärztinnen ausüben kann. Es kann bestensfalls versucht werden, im Einzelfall zu intervenieren. Für diesen Einzelfall genügt es aber, wenn der Kantonsarzt Kenntnis eben dieses einzelnen Falles hat, und es ist mir nicht klar, inwiefern die Kenntnis weiterer Fälle etwas bringt. Schliesslich wird ja auch immer betont, dass jeder Fall für sich betrachtet werden müsse.

- Ich habe nichts dagegen, dass in Konfliktfällen die Möglichkeit besteht, dass der Kantonsarzt eingeschaltet wird. Die Aerztinnen und Aerzte, die Gutachten ausstellen, müssten darauf verpflichtet werden, dass sie im Falle eines negativen Gutachtens die Patientinnen darauf aufmerksam machen, dass sie sich an den Kantonsarzt wenden können. Es ist mir klar, dass für diesen dann wenig zeitlicher Spielraum zum Handeln bleibt. Aber da es sich erfahrungsgemäss um sehr wenige Fälle handelt, welche eine solche Hilfe in Anspruch nehmen, ist es - so meine ich - dem Kantonsarzt zuzumuten, schnell zu handeln. Somit genügt es, wenn er erst im Konfliktfall und auf Wunsch der betroffenen Frau das Gutachten erhält.

- Wichtigster Punkt für mich ist das Vertrauensverhältnis zwischen Patientin und Arzt oder Aerztin. Die Frage, ob eine Schwangerschaft unterbrochen werden soll, kann nicht mit der Behandlung einer TB oder einem Blinddarm verglichen werden: Neben den individuellen Lebensverhältnissen kommen intimste Details der Beteiligten zur Sprache, und dies setzt ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Wenn die entsprechenden Unterlagen automatisch an eine wie auch immer geartete Amtsstelle weitergeleitet werden, so ist für mich das Vertrauen nicht mehr in gleichem Masse gegeben.

- Im Kommentar zu § 120 STGB wird folgendes festgehalten:

"Die Kantone können eine Meldepflicht des Arztes an die Gesundheitsbehörde über den vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch einführen..."

Bereits 1948 fällt das Bundesgericht einen Entscheid, der den Kanton ZH betraf, und stellte fest, dass die Weiterleitung anonymer Gutachten auf der Basis einer klaren gesetzlichen Grundlage zulässig ist.

Schon damals bestand aber die Gegenmeinung, die das als bundesrechtswidrig betrachtete, da das Strafgesetzbuch die Voraussetzungen klar und abschliessend regle.

Für mich ist aber eindeutig, dass die basellandschaftliche Praxis - Weiterleitung der Gutachten mit vollem Namen und Adresse der Patientinnen - aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsurteils mehr als fragwürdig ist.

- Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnehmen und in ihrer Personalpolitik dafür sorgen muss, dass in den kantonalen Spitälern Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt werden können. Ich anerkenne deshalb auch ein Bedürfnis der Regierung, einen Überblick darüber zu haben, wieviele Schwangerschaften im Kanton BL unterbrochen werden. Dafür aber sind anonymisierte Daten absolut ausreichend.

- Allerdings könnte man das Problem auch dadurch lösen, dass der Kreis von Gutachtern und Gutachterinnen entscheidend erweitert wird. Damit würde sichergestellt, dass die notwendige Behandlung der betroffenen Frauen jeweils möglich ist.

Aus diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, den ersten beiden Forderungen meines Vorstosses zuzustimmen und damit die Führung einer nicht-anonymisierten Kartei oder vielmehr die Aufbewahrung der Gutachten durch den Kantonsarzt zu untersagen.

Die dritte Forderung wurde bereits bei Ueberweisung des Postulats geändert; dem ist nichts beizufügen.

Zur Frage der Vernichtung der Gutachten:

Ich bin selbst auch Historikerin und kann mir vorstellen, was den Kantonsarchivar Dr. Manz zu seiner Stellungnahme bewogen hat. Es gibt für mich aber auch Grenzen der Forschung, und die Vorstellung, dass die private Not der betroffenen Frauen später einmal Forschungszwecken dienen soll, ist für mich unerträglich. Der Personenschutz kommt für mich vor dem wissenschaftlichen Interesse.

Ich bitte Sie deshalb, der Vernichtung dieser Unterlagen zuzustimmen. Gemäss den Aussagen des kantonalen Datenschutzbeauftragten steht dem nichts im Wege, da diese nicht regelmässig zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe notwendig sind.

Allerdings wird argumentiert, wenn der Kantonsarchivar erkläre, Daten seien von wissenschaftlicher Bedeutung, so sei das verbindlich. Nach meiner Interpretation des Datenschutzgesetzes § 25 ist das nicht so eindeutig, indem diese Kompetenz dort nicht einfach dem Kantonsarchivar zugeschrieben wird. Gemäss § 15 lit. c erlässt die Regierung Bestimmungen über das Verfahren der Archivierung. Deshalb ist es auch ihre Kompetenz, § 10 der Verordnung "Verfahren der Archivierung und Vernichtung" nötigenfalls anzupassen und zu verändern.

Ob diese Vernichtung nun konkret unter der Aufsicht des Ombudsmans geschieht oder nicht, ist für mich

sekundär, solange die Unterlagen tatsächlich vernichtet werden.

Eine letzte Bemerkung: die Kommission hat sich auch mit der Frage befasst, wer die Berechtigung habe, Gutachten für einen Schwangerschaftsabbruch auszustellen. Zugleich wurde kritisiert, dass dazu praktisch keine Frauen gehören. Diese Kritik ist richtig, aber die Diskussion darüber muss vom vorliegenden Postulat getrennt werden, da dieses Problem dort gar nicht erwähnt wird. Ich habe aber heute eine entsprechende Motion eingereicht, damit die Diskussion darüber im Landrat geführt werden kann.

Ich beantrage, mein Postulat stehen zu lassen und nicht abzuschreiben.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit unterbreche ich die Beratung dieses Traktandums an dieser Stelle und lasse sie an der Nachmittagssitzung fortsetzen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1081

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

(Dringliche Motion betreffend bessere Rahmenbedingungen für die kantonale und regionale Wirtschaft)

PETER BRUNNER: Als EWR-Gegner bin ich der Meinung, dass das Nein zum EWR kein Ja zum Status quo sein soll, sondern Auftrag und Verpflichtung, besser zu sein und Lösungen zu suchen, um mit und ohne EWR gut bestehen zu können. Es stellt sich nun die Frage, was kantonal besser gemacht werden kann. Wie können die Rahmenbedingungen verbessert werden. Wir erachten es als wichtig, das nicht erst in ein oder zwei Jahren entsprechende Konsequenzen gezogen werden, daher bitten wir um dringliche Behandlung dieses Vorstosses.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab, da die Forderung des Vorstosses für ihn schon einen Dauerauftrag darstellt. Der Kanton Basel-Landschaft ist auf dem richtigen Weg. Die Wirtschaftsförderung und die entsprechende Konsultativkommission befassen sich intensiv mit diesen Problemen.

ROBERT PILLER: Wir müssen jetzt eine Auslegeordnung vornehmen. Für diese Aufgabe benötigen wir Ruhe. Der Vorstoss erscheint mir aus dem "hohlen Bauch", unüberlegt, entstanden zu sein. Die Dringlichkeit sollte abgelehnt werden.

OSKAR STÖCKLIN: In den letzten Monaten haben die Schweizer Demokraten immer wieder betont, dass ein Nein zum EWR keine Nachteile bringen wird. Jetzt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Beitritt zum EWR abgelehnt, und die Schweizer Demokraten rufen schon nach Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Den Antrag auf dringliche Beratung dieses Vorstosses erachte ich als Zumutung.

WILLI BREITENSTEIN: Die EWR-Gegnerin SVP/EVP-Fraktion spricht sich gegen die Gewährung der Dringlichkeit aus, da eine dringliche Behandlung des

Vorstosses den Eindruck eines schlechten Gewissens erwecken würde. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass ein Nein zum EWR besser ist. Wir müssen uns zusammenraufen und nach Lösungen suchen, zuerst die internen Probleme zu bereinigen. Auch mit dem EWR-Vertrag hätte sich unsere wirtschaftliche Situation nicht plötzlich verbessert.

PETER BRUNNER: Ich bin nicht überzeugt, dass wir mit der Ablehnung des EWR-Vertrages wirtschaftlich schlechter dastehen, doch ist es wichtig, dass wir das Gespräch mit den Wirtschaftskreisen suchen, die Vorbehalte angebracht haben. Ich bin noch heute davon überzeugt, dass ein Nein zum EWR-Beitritt langfristig für unsere Volkswirtschaft, unsere Arbeitnehmer, besser sein wird.

RUDOLF KELLER: Die SD-Fraktion ist der Meinung, dass der Entscheid gegen den EWR-Vertrag richtig war. Wir wollen das nicht abschwächen und haben kein schlechtes Gewissen. Ich habe im Abstimmungskampf immer betont, dass wir - egal, ob wir dem EWR beitreten oder nicht - Probleme haben und diese gemeinsam angehen müssen. Dieser Vorstoss verlangt nun die dringliche Auflistung der Probleme und eine Ueberprüfung, wo den von der EG gesetzten Rahmenbedingungen entgegengekommen werden kann.

LISELOTTE SCHELBLE: Der Vorstoss ist nicht dringlich. Der Inhalt des Vorstosses erscheint uns nicht nur dem "hohlen Bauch" sondern auch dem "hohlen Kopf" entsprungen zu sein. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

://: Dringliche Behandlung des Vorstosses wird mit sehr grossem Mehr abgelehnt. Da das nötige Zweidrittelsmehr für die Gewährung der Dringlichkeit bei weitem nicht erreicht wird, verzichtet der Landratspräsident auf die Zählung der Anwesenden.

(Resolution Krieg im ehemaligen Jugoslawien / Aufruf um Hilfe)

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Resolution kann jetzt begründet werden. Wird die Beratung vom Landrat beschlossen, findet diese heute nachmittag statt. Für die Verabschiedung der Resolution ist ein Zweidrittelsmehr nötig.

HEIDI PORTMANN: Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien ist sehr grausam und dauert nun schon sehr lange. Es wäre sinnvoll, wenn der Landrat diese Resolution heute nachmittag diskutieren und ihr zustimmen könnte.

://: Die Behandlung der Resolution wird mit grossem Mehr beschlossen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1082

92/265

Motion der SD-Fraktion betreffend bessere Rahmenbedingungen für die kantonale und regionale Wirtschaft

Nr. 1083

92/266

Motion von Heidi Postmann betreffend Umweltschutzgesetz § 49 Selbstverpflichtung des Kantons und der Gemeinden/Tropenholz

Nr. 1084

92/267

Motion von Heinrich Kellerhals betreffend Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991

Nr. 1085

92/268

Motion von Dorothee Widmer betreffend Gutachterinnen und Gutachter für legale Schwangerschaftsabbrüche

Nr. 1086

92/269

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Brückenschlag zu den anderen Kantonen, die den EWR-Vertrag angenommen haben

Nr. 1087

92/270

Postulat von Heidi Portmann betreffend Umsetzung des § 16 des Energiegesetzes: Kantonsbeiträge

Nr. 1088

92/271

Interpellation von Alfred Zimmermann betreffend Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs

Nr. 1089

92/272

Interpellation von Oskar Stöcklin betreffend Einhaltung der Luftreinhalteverordnung

Nr. 1090

92/273

Interpellation von Liselotte Schelble: Interdisziplinärer Studiengang an der Universität Basel; Natur-, Landschaft- und Umweltschutz (NLU)

Nr. 1091

92/274

Resolution der SP-Fraktion und der CVP-Fraktion: Krieg im ehemaligen Jugoslawien/Aufruf um Hilfe

Das Wort wurde nicht verlangt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

Ende der Vormittagsitzung: 12.00 Uhr.

*

Nr. 1092

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: In einem Schreiben teilt Heinrich Kellerhals seinen Rücktritt auf Ende dieses Jahres mit.

- Für die Nachmittagsitzung sieht der Präsident folgenden Ablauf vor: Vorerst wird mit Trakt. 3, Gesch. Nr. 91/243 und Trakt. 4, Gesch. Nr. 92/115 fortgefahren. Im Anschluss daran wird die Resolution behandelt werden.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1093

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUP T gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

92/262

Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1992/Teilrevision Strassennetzplan der Region Leimental/Birstal: Bau- und Planungskommission

92/263

Bericht des Regierungsrates vom 1. Dezember 1992: Änderung des Feuerschutzgesetzes: Justiz- und Polizeikommission

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1094

3. 91/243

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 1991 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1992: Postulat von Dorothee Widmer betreffend Abschaffung der Datenkartei über Frauen, die im Kanton Basel-Landschaft legal den Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung gestellt haben. Abschreibung

Fortsetzung der Diskussion

PETER KUHN: Alles, was auch nur am Rande mit Schwangerschaftsabbruchung zu tun hat, weckt - nicht zuletzt auch bei uns Männern - Emotionen, wenn es auch "nur" um die Abschaffung einer Datenkartei betreffend Schwangerschaftsabbruchung geht, denen legal ein Antrag vorausgegangen ist. Es geht nicht um eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, sondern um die Akten, die vom Kantonsarzt verwaltet und aufbewahrt werden. Die CVP-Fraktion hat Mühe, in der heutigen Zeit dahinter noch irgend einen Sinn zu erkennen, nachdem die Akten schon bei drei anderen Stellen, nämlich bei den betroffenen Frauen selber, beim Hausarzt und bei den durchführenden Kliniken deponiert sind.

Eine Abschaffung der Kartei hat nichts zu tun mit einem Misstrauensvotum gegen die Regierung oder gegen den heutigen guten Kantonsarzt. Die CVP-Fraktion ist eindeutig und klar gegen die Abschaffung der Datenkartei. Die Erhebung der statistischen Angaben soll genügen. Die Fraktion ist auch für die Vernichtung der bestehenden Gutachten.

Betreffend Gutachten möchte P. Kuhn der Regierung beantragen, dass auch Ärztinnen damit beauftragt werden. Es ist nicht einzusehen, warum beispielsweise gerade Chefärzte, die im allgemeinen überlastet sind, besonders prädestiniert sein sollten, um sich mit dieser schwierigen Problematik zu befassen. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Postulat auch aus diesem Grunde stehen gelassen werden muss, damit die Regierung im Sinne der Empfehlungen, die abgegeben wurden, die nötigen Schritte unternehmen kann.

VERENA BURKI kann für eine komfortable Mehrheit der SVP-/EVP-Fraktion sprechen. Es wird jetzt ja nur über Abschreibung bzw. Stehen lassen des Postulates beschlossen.

Die Fraktion beantragt Abschreibung des Postulates. Sie glaubt, die Regelung, wie sie bisher gehandhabt wurde, sei gut. V. Burki hält fest, dass es keine Datenkartei beim Kantonsarzt gibt. Der Kantonsarzt legt die Gutachten, sobald der "Fall" erledigt ist, in eine Schublade und bewahrt sie 10 Jahre auf. Danach werden sie vernichtet. Er benötigt diese Gutachten, damit er dokumentiert ist. Es ist richtig, dass es über den Tisch des Kantonsarztes geht, wenn man bedenkt, dass gegen 300 legale Abtreibungen im Kanton durchgeführt werden. Es laufen damit an einer Stelle alle Fäden zusammen.

V. Burki erinnert daran, dass Regierungsrat W. Spitteler sagte, dass die jetzige Regelung von einer Frau für Frauen gemacht wurde, aber auch für den Schutz der ausführenden Ärzte und des ausführenden Pflegepersonals.

Die EVP-/SVP-Fraktion begreift nicht, warum ausgerechnet gegen diese Ablage Sturm gelaufen wird. An drei bis vier verschiedenen Orten findet sie ebenfalls statt. Aller Voraussicht nach ist beim Kantonsarzt wirklich die dichteste Stelle.

PETER JENNY: Der Anlass zu diesem Postulat war ja nicht, dass das Verfahren irgendwelche Mängel gezeigt hätte, sondern es entstand zur "Fichenzeit", wo überall gesucht wurde, wo welche Daten aufbewahrt werden.

Dass beim Kantonsarzt irgendwelche Fäden über die Schwangerschaftsabbrüche zusammenlaufen, ist zweckmässig. Auch wenn es sich um einen legalen Schwangerschaftsabbruch handelt, ist es für den durchführenden Arzt grundsätzlich strafbar. Nur bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ist der Eingriff eine straflose Angelegenheit. Wenn es darum geht, grundsätzlich strafbare Handlungen unter Kontrolle zu halten, ist eine Stelle, die dies mindestens zahlenmässig registriert, zweckmässig. Heute aber, nachdem der Persönlichkeitsschutz einen ganz anderen Stellenwert erhalten hat, kann man allerdings der Meinung sein, es sei nicht mehr notwendig, die Unterlagen mit den vollen Personalien der Betroffenen beim Kantonsarzt aufzubewahren.

Wir haben uns in der Kommission viele Gedanken darüber gemacht, welche andere Lösungen möglich wären. Es wurde aber keine befriedigende Lösung gefunden. P. Jenny ist der Meinung, es genüge, wenn eine Meldung, dass ein Gutachten ausgestellt und ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt worden ist, an den Kantonsarzt gelangt. Damit ist eine Kontrolle gewährleistet und eine Statistik möglich.

Aus diesem Grund finden P. Jenny und auch die FDP-Fraktion, dass in diesem Sinn das Postulat stehen bleiben muss.

Die Vernichtung der jetzt schon bestehenden Gutachten, auch wenn die Angaben des Staatsarchivars und des Datenschutzbeauftragten offenbar nicht in diesem Sinne lauten, kann sicher stattfinden. Wenn man sie als aufbewahrungswürdig bezeichnet, müssten auch alle anderen medizinischen Krankengeschichten in den Spitälern aufbewahrt werden. Ein solches Gutachten ist ja nichts anderes als ein Teil einer medizinischen Krankengeschichte.

Betreffend die Anzahl der Gutachter möchte P. Jenny bemerken, dass es vermutlich nicht einfach wäre, mehr Ärzte zu finden, die gewillt wären, solche Gutachten auszustellen. Auch findet P. Jenny, dass mit der Beschränkung auf einige Stellen auch eine gewisse Qualität der Begutachtung gesichert ist. Der Kommissionspräsident bemerkte schon, dass er eigentlich den Sinn der Gutachten eher als mässig bezeichnet. P. Jenny glaubt aber, dass das Gespräch, das mit einer solche Begutachtung verbunden ist, zur Entscheidungsfindung einen sehr wichtigen Faktor darstellt. Es ist eben nicht nur so, dass eine Schwangerschaft, die aus psychiatrischen Gründen nicht abgebrochen wird, zu Konflikten und zu bleibenden seelischen Schäden führen kann; auch eine

Schwangerschaft, die relativ leichtfertig abgebrochen wird, kann zu bleibenden Schäden führen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, im Sinne des Persönlichkeitsschutzes sei von der bisherigen Praxis abzurücken, und die bestehenden Gutachten seien zu vernichten.

URSULA BISCHOF: Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Gutachten über Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr dem Kantonsarzt zugestellt werden sollen. Und zwar nicht als Misstrauensantrag gegenüber dem Kantonsarzt, sondern weil wir nicht wollen, dass Frauen in einer solchen intimen und sensiblen Problematik systematisch erfasst werden. Wir sind überzeugt, dass der Kantonsarzt auch ohne die Gutachten intervenieren kann, wenn es die Situation erfordert. Auch wenn dies die einzige systematische Sammlung dieser Daten ist, möchten wir, dass sie nicht mehr weitergeführt wird.

Betreffend Aktenaufbewahrung bemerkt U. Bischof, dass seit 1967 die Gutachten vollständig gesammelt werden, es sind ungefähr 5'000 Stück. Die SP-Fraktion hat sich in dieser Frage sehr schwer getan: das Büro für Gleichstellung wurde eingeladen und auch der Staatsarchivar. Es ist allen ein grosses Anliegen, dass auch Frauengeschichte geschrieben wird, und dafür werden genau solche Unterlagen benötigt. Laut Datenschutzgesetz entscheidet der Staatsarchivar abschliessend über den wissenschaftlichen Wert solcher Daten. In unserem Fall weist er darauf hin, dass sie nicht nur von hohem wissenschaftlichem Wert sind, sondern dass sie insofern einzigartig sind, als sie weit und breit die einzige Sammlung darstellt. Es geht aber um eine Abwägung und nach wirklich langen Erwägungen hat sich die SP-Fraktion entschlossen, sich in dieser Frage auf die Seite der Frauen zu stellen und zu beantragen, dass die Akten vernichtet werden.

ERNST SCHLÄPFER spricht im Namen der Minderheit der SVP-/EVP-Fraktion. Die Minderheit unterstützt den Antrag der Kommission, dass die Kartei aufzuheben sei. Dahinter steht das Denken, dass der Entschluss für einen solchen Abbruch einen Prozess darstellt, der die betroffene Frau ausserordentlich stark belastet. Es ist nicht Aufgabe der Kantonsverwaltung, diese Belastung möglichst lange hinaus zu ziehen, indem die Daten lange gesammelt werden. Darum sind wir der Meinung, es sei zuviel, wenn die Akten an vier Orten aufbewahrt werden. Der Kantonsarzt sei deshalb von dieser Aufgabe zu entlasten. Das wichtige, die Aufsichtsfunktion, hat er weiterhin.

Zur Vernichtung der Akten ist zu bemerken, dass dahinter die Angst der Frauen steht, dass durch Indiskretionen etwas nach aussen gelangen könnte. Damit ist die Vernichtung der Akten ein wichtiger Teil des Kommissionsantrages.

PETER BRUNNER: Das Recht auf eine Fristenlösung in den ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft infolge gesundheitlicher und sozialer Gründe, nach einer Vergewaltigung oder bei dauerhafter Schädigung des Fötus, soll einer Frau ohne Vorbehalte zustehen, auch wenn das Recht auf Leben als offene Frage weiterhin unbeantwortet bleibt. Schwangerschaftsabbruch ist etwas sehr Persönliches, sodass nur in klar begründeten Ausnahmefällen der Staat involviert werden soll. Die Schweizer Demokraten sind für das Stehen lassen des Postulates. Sie sind auch für die Vernichtung der Schwangerschaftskartei. Wir gewichten den Schutz der

persönlichen Rechte erheblich höher als allfällige historische Gründe.

Wir möchten aber auch Regierungsrat W. Spittler danken, dass er die Möglichkeit geboten hat, in der Umwelt- und Gesundheitskommission und im Landrat über dieses Problem umfassend diskutieren zu können.

ELSBETH SCHNEIDER: Es geht nicht um die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, sondern lediglich um die Vernichtung von Daten und für E. Schneider am wichtigsten, um den Persönlichkeitsschutz der Frauen. E. Schneider hat herausgefunden, dass zwischen 1986 und 1991 jährlich 240 legale Abtreibungen im Baselbiet und 840 in Basel-Stadt vorgenommen worden sind. Das wurde damit begründet, dass dies mit dem Bekanntheitsgrad des Kantonsspitals, also des Frauenspitals, zu tun habe. Für E. Schneider stimmt das nicht.

Neben den Daten beim Frauenarzt, beim Gutachter, beim Vollzieher, sind sie auch beim Pflegepersonal und bei den Versicherungen gespeichert.

Für sie als Frau ist es auch nicht tragbar, dass unter den 19 Gutachtern nur eine einzige Frau ist. E. Schneider hofft, dass mit diesem Vorstoss doch noch Ärztinnen gefunden werden, die bereit sind, solche Gutachten auszustellen.

Wir von der CVP sind bereit, die gesellschaftlichen Veränderungen zu akzeptieren. In diesem Sinne sind wir für Stehen lassen des Postulates.

DOROTHEE WIDMER möchte kurz auf das Votum von E. Schneider antworten. Die verschiedenen Elemente müssen auseinander gehalten werden. D. Widmer kann sich durchaus vorstellen, dass die Tatsache der Aufbewahrung der Akten beim Kantonsarzt eine Rolle gespielt hat für den Entscheid. Sie meint aber, dass noch ganz andere Momente im Hintergrund stehen, dass Frauen nach Basel-Stadt gehen. So spielt zum Beispiel die Anonymität der Stadt eine grosse Rolle; dann die Tatsache, dass Privatspitäler mit dem Belegarzt-System auf Baselstädter Boden angesiedelt sind. Dann muss man auch ehrlich sagen, dass vor noch nicht allzu langer Zeit ein Gefälle in der Haltung zwischen den ländlichen, sprich oberbaselbieter und unterbaselbieter Gemeinden, die auf die Stadt ausgerichtet sind und die eine eher liberale Haltung einnehmen, bestand, und das die Frauen bewogen hat, eher die Stadt zu bevorzugen.

D. Widmer spricht sich vehement für die Abschaffung der Kartei aus, man darf aber nicht Sachen daran hängen, die nur mittelbar damit verbunden sind.

://: Die Anträge der Umwelt- und Gesundheitskommission wird mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Das Postulat wird **nicht** abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1095

4. 92/115

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. November 1992: Entwurf zu einer Revision des Gesetzes vom 3. Juni 1965 betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). 1. Lesung

DOROTHEE WIDMER: Das Bürgerrechtsgesetz war in der Kommission fast unbestritten. Das Ergebnis der Schlussabstimmung betrug 10:1. Die Vorlage selber und der Kommissionsbericht sind nicht sehr umfangreich. Das Gesetz beinhaltet vor allem notwendige Anpassungen an die Bundesgesetzgebung.

Zum Verfahren, das nicht optimal war, bemerkt D. Widmer, dass das Büro die Vorlage der JPK zugewiesen hat und zwar aufgrund einer Eingabe des Präsidenten der Petitionskommission, die sich ursprünglich für diese Arbeit interessiert hatte. In der Folge hat die Petitionskommission das Gesetz trotzdem behandelt und es gelangte mit einer ganzen Serie von Anträgen und Vorschlägen an die JPK. Im Rahmen der Beratung wurden dann fast alle diese Vorschläge abgelehnt. Abgesehen von der Frage des Ehrenbürgerrechts, vermutet D. Widmer stark, dass die Petitionskommission selber ihre Vorschläge nicht gemacht hätte, wenn sie von entsprechenden Fachleuten beraten worden wäre. Die Quintessenz für D. Widmer ist folgende: Eine Vorlage sollte nur von **einer** Kommission beraten werden, es sei, das Büro erteile offiziell den Antrag zum Mitbericht. Die informelle Beratung eines Gesetzes ohne klaren Auftrag und die entsprechenden Fachleute bringt wenig und kompliziert das Verfahren.

ADRIAN BALLMER: Es ist eine Ironie des Schicksals, dass wir heute, am Tag nach der EWR-Abstimmung, die 1. Lesung durchführen. Anlass für die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist nicht nur das Bundesgesetz, sondern auch die Kantonsverfassung, § 19, der die Möglichkeit eines Rechtsanspruchs auf Einbürgerung aufnimmt. Er wurde in der Kommission nicht aufgenommen, die Ausländer haben also weiter keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. A. Ballmer findet dies auch richtig.

§ 19 Absatz 2 KV schreibt vor, dass keine Erschwerung durch unverhältnismässige Auflagen geschehen darf. Darum wurde der Wohnsitz auf 5 Jahre reduziert und die Einbürgerungsgebühr limitiert. Es ist richtig, weil berufliche und örtliche Mobilität grundsätzlich erwünscht ist. Seines Erachtens ist es auch richtig, dass den Ausländern kein Stimm- und Wahlrecht eingeräumt wird, dafür aber die Einbürgerung erleichtert wird.

Zu beachten ist, dass das Einbürgerungsverfahren auf drei Ebenen stattfindet: Bund, Kanton und Gemeinden. Man muss immer daran denken, dass nach Bundesgesetz auch noch Auflagen bestehen, so z.B. 12 Jahre Wohnsitzfrist, die erfüllt sein müssen sowie Assimilation, die ebenfalls verlangt ist.

Zur Diskussion führte das Ehrenbürgerrecht. Die FDP ist der Meinung, dass dies beibehalten werden soll. Keine Gemeinde ist verpflichtet. Aber eine Bürgergemeinde,

die das möchte, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können.

Die FDP ist für Eintreten und wird in der Detailberatung zu § 16 Absatz 2 einen Antrag stellen.

JACQUELINE HALDER: Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir finden die Revision gut. Nach der Gleichstellung von Mann und Frau ist sie notwendig geworden. Wir finden es gut, dass eine gewisse Harmonisierung stattfindet, dass es also nicht mehr übertrieben hohe Gebühren und auch keine übertrieben hohe Wohnsitzdauer mehr gibt. Wir werden einige Anträge in der Detailberatung stellen. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen das Ehrenbürgerrecht in diesem Gesetz, weil wir dies einen alten Zopf finden, der keinen Platz in einem modernen Gesetz haben soll. Er ist auch mit sehr viel administrativem Aufwand verbunden.

Wir sehen nicht ein, warum ein Schweizer Bürger weniger zahlen soll als ein Ausländer. Auch hier werden wir Anträge stellen.

Wichtig ist uns auch, dass vor allem für die 2. Ausländergeneration auf ein aktives Bürgerrecht hingewirkt werden soll.

GREGOR GSCHWIND: Auch in der CVP-Fraktion hat das Gesetz keine grossen Diskussionen ausgelöst. Wir können uns den Anpassungen an das eidg. Gesetz und an die Kantonsverfassung anschliessen. Wir können uns auch mehrheitlich einverstanden erklären mit der Abschreibung der Motion, in der Meinung, dass die Gebühren an der unteren Grenze erhoben werden und der Härteparagraph enthalten bleibt. Wir sind für Eintreten.

RETO IMMOOS: Wir müssen unser Baselbieter Bürgerrecht revidieren, da durch die Revision des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts die Einbürgerungsbestimmungen auf Bundesebene geändert haben. Wir übernehmen die eidg. Regelungen und harmonisieren die unverhältnismässig hohen und extrem verschiedenen Auflagen innerhalb der Gemeinden. Die Wohnsitzdauer wird für Ausländer/innen neu auf 5 Jahre festgelegt. In den Gemeinden können zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts, im Gegensatz zu früher, keine längeren Wohnsitzdauern verlangt werden. Die Gebühren für die Einbürgerungen von mündigen Ausländern/innen und ausländischen Ehegatten wird im Maximum einen Zwölftel des steuerpflichtigen Jahreseinkommens betragen. Die Harmonisierung innerhalb des Kantons wird von den Schweizer Demokraten unterstützt.

Dass das Ehrenbürgerrecht im neuen Gesetz beibehalten wird, begrüssen die Schweizer Demokraten. Ist das noch nicht ein alter Zopf, den es abzuschaffen gilt, wie es die Petitionskommission und die SP vorschlagen, sondern eine gut schweizerische Einrichtung, um sich verdienten Bürgern erkenntlich zu zeigen.

Noch eine kritische Bemerkung und ein Wunsch betreffend die sog. "achtenswerten Gründe", die man herziehen kann, um Ausnahmen zu begründen. Wir haben die Befürchtung, dass hievon zuviel Gebrauch gemacht wird, und dass das Gesetz damit durchlöchert werden könnte. Unser Wunsch ist, dass § 10 Abs. 2 sehr restriktiv angewendet wird. Da im neuen Gesetz die Gebühren und die Wohnsitzdauer im Kanton

harmonisiert sind, kann man jetzt die Einbürgerungen der Kandidaten und Kandidatinnen in den Gemeinden vornehmen, in denen sie bei der Einreichung des Gesuches ihren Wohnsitz haben.

Alles in allem ist das Baselbieter Bürgerrechtsgesetz eine praktikable Lösung und wird von den Schweizer Demokraten in der vorliegenden Fassung unterstützt.

WILLY GROLLMUND: Auch die SVP-/EVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes befasst und ist einstimmig für Eintreten.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen kann dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen. Das neue Gesetz bringt vor allem Anpassungen und keine sensationellen Neuerungen. Dafür aber wesentliche Verbesserungen im Kleinen. A. Zimmermann denkt vor allem daran, dass es den Gemeinden nicht mehr möglich ist, sehr einschränkende Bestimmungen betreffend Aufenthaltsdauer oder Einkaufsgebühren weiterhin aufrecht zu erhalten.

Wichtig finden wir auch, dass die geplanten Gesetzesänderungen des Bundes betreffend erleichterte Einbürgerung für die 2. Generation von Ausländern und Ausländerinnen möglichst schnell verwirklicht wird.

Zur Frage des Ehrenbürgerrechts bemerkt A. Zimmermann, dass die Grünen der Meinung sind, dass hier keine grossen Kämpfe geführt werden sollten. Es gibt alte Zöpfe, die man ruhig stehen lassen darf, die keinen Schaden anrichten. Hier soll man den Gemeinden die Freiheit belassen, ein Ehrenbürgerrecht auszustellen oder nicht.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt für die allgemein gute Aufnahme der Gesetzesrevision. Er glaubt, es sei gelungen, ein Anpassungs- und Harmonisierungsgesetz zu schaffen. Anpassung an Bundesrecht und Harmonisierung, was den kantonalen Teil betrifft. Es bestand von Anfang an eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Baselbieter Bürgergemeinden und der JPM, und das Resultat kann sich tatsächlich zeigen.

A. Koellreuter bittet, am vorliegenden Entwurf nicht mehr allzuviel zu ändern. Lassen wir den Gemeinden die Freude des Ehrenbürgerrechts. Es steht ja ausschliesslich denjenigen Personen zu, denen es auch verliehen wurde. Es wird also nicht auf Kinder und Kindeskinde übertragen.

Was die Kosten Ausländer-Schweizer betrifft, die bereits von der SP angesprochen wurden, möchte A. Koellreuter warnen. Wenn man für Schweizer Bürger, die in einem anderen Kanton oder einer anderen Gemeinde bereits Bürger sind, die Gebühr auf einen Zwölftel des Jahreseinkommens (im Maximum) erhöht, werden sich sicher nicht mehr viele in einer Baselbieter Gemeinde einbürgern lassen wollen.

EINTRETEN IST UNBESTRITTEN.

DETAILBERATUNG

§ 11 Ausländische Staatsangehörige

UELI KAUFMANN beantragt namens der SP-Fraktion, hier eine weitere Möglichkeit einzubauen. Der Antrag

muss nicht jetzt beschlossen werden, er kann in der 2. Lesung nochmals beraten werden, nachdem die Formulierung in der JPK ausgearbeitet worden ist.

Es wurde bereits wiederholt von Rednern und Veranstaltern von Jungbürgerfeiern bedauert, aber auch von Teilnehmern, dass ihre Mitschüler vom Kindergarten her bis zum Erreichen der politischen Mündigkeit, an solchen Feiern nicht dabei sind, obwohl sie hier geboren sind und der zweiten Generation von nicht eingebürgerten Ausländern angehören. In diesem Zusammenhang wurde gefordert, dass diesen Jugendlichen die Einbürgerung geschenkt werden könnte. Das heisst mit Gebühren und dem ordentlichen Verfahren, auf Beschluss der einzelnen Bürgergemeinden.

Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, diese Möglichkeit ins Gesetz einzubauen. Wir glauben, ein solcher Absatz gehöre in § 11, möchten dies aber der Kommission überlassen. Es handelt sich um zwei Absätze, die als 5 und 6 in § 11 angehängt werden können:

"Bürgergemeinden können ausländischen Staatsangehörigen der zweiten Generation das Bürgerrecht verleihen.

Die Verleihung des Bürgerrechts kann von den Betroffenen abgelehnt werden."

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** weist darauf hin, dass der schriftlich abgegebene Antrag nicht mit dem jetzt mündlich vorgetragenen übereinstimmt.

ULI KAUFMANN: Wenn wir uns entschliessen, dass der Antrag der Kommission zur Beratung zurück gegeben wird, dann wird sie ohnehin klarere Formulierungen finden. Sinngemäss handelt es sich beide Male um dasselbe, allerdings bedeutet "die zweite Generation" einen materiellen Unterschied.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Wenn die Kommission diese Forderung gerne behandelt, soll sie das. A. Koellreuter ist aber der Meinung, das könnte bereits jetzt hier im Rat beraten werden.

Wäre es aber nicht sinnvoller, wenn jemand Schweizer oder Schweizerin werden will, er von sich aus an die Bürgergemeinde gelangt und seine Forderung direkt stellt? Der Antrag der SP stellt ein unbefriedigendes Prozedere dar.

KURT DEGEN: Für Jungbürgerfeiern ist die Einwohnerkontrolle massgebend. Das ist unabhängig davon, ob jemand Bürger/in der Gemeinde ist. Alle, die das 18. Altersjahr erreicht haben, werden automatisch durch die Einwohnerkontrolle eingeladen. Es stimmt nicht, dass jemand, der nicht Bürger der betreffenden Gemeinde ist, nicht an der Jungbürgerfeier teilnehmen kann.

Im weiteren bemerkt K. Degen, dass die vorliegende Fassung akzeptabel und keine zusätzliche Erweiterung notwendig ist.

DOROTHEE WIDMER: Es wäre sinnvoll, wenn der Landrat im Grundsatz entscheiden würde, sonst wird in der Kommission lange an einer Formulierung gearbeitet, mit dem Erfolg, dass der Antrag von einer Mehrheit abgelehnt wird.

ADRIAN BALLMER ist der Meinung, dass dies so nicht geht. Es gibt drei Ebenen, auf denen Einbürgerungen stattfinden. Deshalb gilt auch das eidg. Einbürgerungsgesetz, wonach es sich um ein formelles Verfahren handelt, das ein Gesuch desjenigen, der es will, benötigt. Für das Anliegen als solches hat A. Ballmer durchaus Verständnis. Es wurde aber bereits in der Kommission erklärt, dass der Bund in einem weiteren Schritt in den nächsten Jahren plant, nämlich Einbürgerungserleichterungen gerade für die zweite Ausländergeneration, im Sinne eines Rechtsanspruches auf Einbürgerung.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ausländer müssen im Besitz einer eidgenössischen sowie einer kantonalen Einbürgerungsbewilligung sein, damit die Bürgergemeinde nachher überhaupt entsprechend vorgehen kann. Der Vorschlag ist also schon vom Bundesrecht her nicht praktikabel.

ULI KAUFMANN: Ob es nicht Mittel und Wege gäbe, daran zweifelt U. Kaufmann. Er glaubt, dass dies die Aufgabe der Kommission wäre. Er ist einverstanden mit dem Antrag von D. Widmer, dass eine Willenskundgebung stattfindet und der Antrag geprüft wird.

Natürlich werden zur Jungbürgerfeier alle Jugendlichen eines Jahrgangs eingeladen. Aber oft ist das Interesse der Ausländer grösser. Dann gibt es an solchen Feiern zwei Arten von Jungbürgern.

U. Kaufmann meint, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, junge Leute rechtzeitig darauf hinzuweisen, wie so etwas funktioniert, dass sie eingeladen und informiert werden, welche Bedingungen sie erfüllen müssen.

U. Kaufmann bittet im Namen der SP-Fraktion, dies der Kommission für die 2. Lesung zu überweisen. In einem modernen Gesetz wird so etwas festgehalten, das über kurz oder lang auch vom Bund beantragt werden wird.

://: Die Anträge der SP-Fraktion an die Justiz- und Polizeikommission zur Beratung zu überweisen wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 14 Bürger- bzw. Gemeinderat

HEINRICH KELLERHALS stellt folgenden Antrag: "Über Assimilation und achtenswerte Gründe hat sich die **WOHNGEMEINDE** zu äussern.

DOROTHEE WIDMER: Dieser Antrag wurde in der Kommission diskutiert. Er gehört zu den von der Petitionskommission aufgeführten Punkte. Allerdings wurde der Antrag damals nicht unter § 14 genannt, sondern unter § 10. Es war die Forderung geäussert worden, wenn jemand nicht in der Wohnsitzgemeinde eingebürgert wird, dass sich dann die Wohnsitzgemeinde äussern kann. Die JPK war der Meinung in einem klaren Entscheid, dass der Wohnsitzgemeinde keine besondere Bedeutung zukäme. Einzig und allein sollen diese Aufgaben bei der einbürgernden Gemeinde belassen werden. In diesem Sinne beantragt D. Widmer Ablehnung des Antrages.

ULI KAUFMANN ergänzt, dass der Ergänzungsvorschlag von H. Kellerhals seinerzeit in der Petitionskommission auch nicht auf eine Mehrheit stiess. Es war also kein Vorstoss der Petitionskommission.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** bittet, diesen Antrag abzulehnen.

HEINRICH KELLERHALS zieht seinen Antrag zurück.

§ 16 Bürgergemeindeversammlung

BARBARA FÜNFSCILLING: Im ersten Abschnitt heisst es, dass der Bürger- bzw. Gemeinderat die Festsetzung der Gebühr und den Antrag auf Einbürgerung der Gemeindeversammlung unterbreitet. Darum ist es nicht notwendig, dass in Absatz 2 die Gebühr nochmals erwähnt wird. Eigentlich geht es darum, ob jemand eingebürgert werden soll und nicht hauptsächlich darum, wieviel es kostet. Auch vom Steuergeheimnis her kann darauf verzichtet werden. B. Fünfschilling beantragt deshalb, "und die Gebühr" in Absatz 2 zu streichen.

DOROTHEE WIDMER: In der Kommission wurde über diese Frage nicht diskutiert. Sie beantragt deshalb, diese Frage in die Kommission zurück zu nehmen und für die 2. Lesung vorzubereiten.

://: Diesem Vorschlag wird stillschweigend zugestimmt.

D. Ehrenbürgerrecht

§§ 18 - 20

Ueli Kaufmann: Es wurde bereits angetönt, dass hier zum "Ehrenbürgerrecht" noch etwas aussteht. In der Petitionskommission, sie ist ja auch die Kommission, die die Einbürgerungen prüft, sind wir darüber gestolpert. Es besteht jetzt hier ein modernes Gesetz, das angepasst ist an die Gesetzgebung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Nach längerer Diskussion ist die Kommission einstimmig zum Entscheid gekommen, dass die drei Paragraphen 18, 19 und 20 gestrichen und ersetzt werden durch einen neuen Paragraphen 18 "Ein Ehrenbürgerrecht ist nicht vorgesehen". Wir möchten das Ehrenbürgerrecht abschaffen, d.h. nicht, dass alle diejenigen, die das Ehrenbürgerrecht erhalten haben, ihr Ehrenbürgerrecht zurück geben müssen, aber dass dies langfristig aufhört. Es gibt dann keine Bürger erster und zweiter Klasse mehr, es gibt keine Ehrenbürger und auch keine unehrenhaften Bürger mehr. Es soll in diesem Land Bürger geben, einer wie der andere. Es gibt auch eine Gemeinde, die das vorexerziert und das ist Birsfelden.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts kann durchaus in einer Gemeinde Ärger und Unruhe stiften.

U. Kaufmann beantragt, sich dazu zu äussern und auf den Antrag der Petitionskommission einzutreten.

DOROTHEE WIDMER: Der Antrag wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es ist etwas polemisch, vom Faktum der Ehrenbürgerschaft abzuleiten, dass die anderen unehrenhaft seien. Die Kommission war der Meinung, dass es Bereiche gibt, wo notwendigerweise die Gemeindeautonomie angekratzt werden muss. Vor allem im Zusammenhang mit der Höhe der Einbürgerungsgebühr und auch mit der Möglichkeit der Festlegung der Wohnsitzdauer wurde dies diskutiert. Mit 9:2 Stimmen war die Kommission aber der Meinung, dass es nichts bringt, in diesem spezifischen Punkt in einen Positionskampf mit den Gemeinden zu gehen. Die Gemeinden sollen diese Möglichkeit behalten, wenn es ihnen passt.

D. Widmer erlaubt sich noch eine persönliche Bemerkung: Wenn die Politik so ausgestaltet werden könnte, dass alles vermieden werden könnte, was Ärger schafft, dann wird D. Widmer zur Berufspolitikerin. Es ist nicht möglich: mit dieser Argumentation können keine Gesetze geschaffen werden. Es braucht den Konflikt in gewissen Situationen.

KURT DEGEN äussert sich zum Ehrenbürgerrecht. Gewisse Einschränkungen wurden bereits eingebaut. Darum empfiehlt K. Degen, nicht weitere Einschränkungen vorzunehmen. Es ist sicher angebracht, das Ehrenbürgerrecht stehen zu lassen. Zudem kostet es die Gemeinden nicht einmal etwas.

K. Degen bittet dringend, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

MAX RIBI bemerkt zum Votum von J. Halder, dass das letzte Ehrenbürgerrecht in Allschwil vergeben wurde. Darum ist M. Ribi erstaunt und enttäuscht, dass dies jetzt hier vorgebracht wird. Er findet, man kann den Gemeinden dieses Recht auch in der heutigen Zeit zugestehen.

PETER TOBLER: Das Ehrenbürgerrecht ist etwas, das die Bürgergemeinde verleihen kann; das kann aus einem schlechten Gewissen heraus sein, aus einem Anlass, eine Wiedergutmachung usw. Wir haben schon viele Male bei Gesetzen erlebt, dass eine Regelung für besondere Fälle geschaffen werden musste. Das Ehrenbürgerrecht ist traditionellerweise das, das in Ausnahmefällen verwendet wird, und es hat nichts mit Bürgern erster oder zweiter Klasse zu tun.

HERMANN WAIBEL: Auch Bürger/innen von Lausen hatten die Ehre, Bundeskanzler Buser, der dort aufgewachsen ist, zu ehren. Er wurde nicht als Sonderbürger ausgezeichnet, sondern man wollte ihm eine Ehre erweisen. Man sollte die Bürgergemeinden nicht dieser Möglichkeit berauben.

ADRIAN BALLMER: Das Ehrenbürgerrecht war auch in der Kommission ein wesentliches Thema. Schon die alten Römer haben Ehrenbürgerrechte verliehen. A. Ballmer respektiert, dass man dies einen alten Zopf findet und dass man es ablehnt. Aber A. Ballmer wünscht den Antragstellern, dass ihnen das Ehrenbürgerrecht einmal angetragen wird, und sie es dann ablehnen können. Man sollte nicht die eigenen Idealvorstellungen für allgemein verbindlich erklären.

JACQUELINE HALDER ist nicht der Meinung, dass jemand nicht geehrt werden soll. Aber muss es gerade das Ehrenbürgerrecht sein? J. Halder fände es viel besser, wenn jemand auf andere Weise geehrt würde, z.B. wenn ein Platz nach ihm benannt würde. Es gibt zudem viele Leute, die einmal geehrt werden könnten. So lebt in Allschwil ein Mann, der seit vielen Jahren die Robi-Säcke leert, das wäre auch eine Ehre wert.

Ueli Kaufmann: Ein Birsfelder Ehrenbürgerrecht gibt es nicht, er müsste also umziehen. M. Ribi hat unterstellt, man könne das im Zusammenhang mit dem letzten Ehrenbürger von Allschwil interpretieren. Wenn damit gemeint war, dass die SP-Fraktion oder er persönlich Herrn Klaus das Ehrenbürgerrecht nicht gönnten, ist er auf dem falschen Dampfer. Die ganze Sache mit dem Ehrenbürgerrecht von Herrn Klaus hat U. Kaufmann zudem erst aus der Zeitung erfahren.

Die Präsidentin der JPK hat festgestellt, dass die Erteilung eines Ehrenbürgerrechts den ganzen politischen Bürgerrechts-Ablauf beinhaltet. U. Kaufmann kann sich nicht erinnern, dass die Petitionskommission je auch nur eine Mitteilung erhalten hätte. Irgend etwas stimmt also nicht.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Es geht jetzt um die Frage, ob die Gemeinden die Möglichkeit, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, weiterhin haben sollen.

FRANZ AMMANN stellt einen Ordnungsantrag. Die Meinungen sind klar gestellt, und es kann abgestimmt werden.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

ALFRED ZIMMERMANN: Das Ehrenbürgerrecht ist eine gut schweizerische alte Tradition. Von ihm aus gesehen, könnte er darauf verzichten. Aber es ist eine Tradition, die wir behalten können, weil sie nichts schadet. Sie nützt nur, denn sie macht Freude, demjenigen, der es erhält und denjenigen, die es verleihen können. Lassen wir den Gemeinden also die Möglichkeit, Freude zu bereiten.

RUTH GREINER: Als eine derjenigen, die dem letzten Ehrenbürger gratulieren durfte, möchte sie bemerken, dass sie dies gleich sieht wie A. Zimmermann. Es handelt sich um eine Tradition und es gibt andere Themen, wo man sich die Köpfe heiss reden kann. Jede Ehrung, auch wenn wir sie anders machen würden, ist Ermessenssache. In diesem Sinne wird R. Greiner für Beibehaltung des Ehrenbürgerrechts stimmen.

DOROTHEE WIDMER bemerkt zur Anzahl der Ehrenbürgerrechte, die pro Jahr im Durchschnitt verliehen werden: es sind 3 bis maximal 5 pro Jahr. Es handelt sich also nicht um eine riesige Anzahl.

Die fehlende Mitteilung an die Petitionskommission betreffend das Ehrenbürgerrecht von Werner Klaus ist dadurch begründet, dass er bereits Kantonsbürger ist und damit die Regierung zuständig ist.

Dass das Faktum des Ehrenbürgerrechts der Petitionskommission nicht zu Ohren kommt, liegt daran, dass bei den Ehrenbürgerrechten ein reguläres Verfahren ablaufen muss, aus dem der Kommission gar nicht ersichtlich sein muss, ob jemandem das Ehrenbürgerrecht verliehen wird, oder ob er regulär ins Bürgerrecht aufgenommen wird.

Als letzten und etwas polemischen Punkt möchte D. Widmer anführen, dass es zwar andere Formen der Ehrung gibt, aber dass dies sicher die billigste Form der Ehrung darstellt.

://: Der Antrag der Petitionskommission, die Paragraphen 18 - 20 zu streichen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

kein Wortbegehren.

§ 24

RUTH GREINER: Schweizer können relativ "billig" Bürger werden, während dies für Ausländer recht teuer werden kann. Dies macht ihr Mühe. Auch im Kommissionsbericht ist diesbezüglich von einer finanziellen Hürde die Rede. Sie stellt deshalb den Antrag, dass auch für Schweizer die gleiche Regelung gelten soll, weshalb Absatz 1 wie folgt zu formulieren wäre:

"Die Gebühr für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist generell nach den persönlichen und finanziellen Verhältnissen abzustufen. Sie beträgt für....."

Absatz 2 könnte dann gestrichen werden.

ANDREAS KOELLREUTER: Wenn man will, dass das Gesetz in der Volksabstimmung keine Chance hat, muss man diesem Antrag zustimmen! Gegen eine solche Bestimmung würden die Bürgergemeinden mit Sicherheit Sturm laufen. Es besteht doch ein Unterschied, ob jemand sich einbürgern will, der schon vorher den Schweizer Pass besitzt, oder ob ein Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will.

DOROTHEE WIDMER: In der Kommission wurde ein ähnlicher Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es handelt sich um einen rein politischen Entscheid.

DANILO ASSOLARI: Die Einbürgerungsgebühren sind ein wesentlicher Einnahmefaktor für die Bürgergemeinden, welche ja sonst nur verlustreiche Aufgaben zu bewältigen haben. Er bittet deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

KLAUS HILTMANN: Die Bedenken der Bürgergemeinden sind rein finanzieller Art. Diese werden aber mit dem Antrag von Ruth Greiner gar nicht geschmälert, weil die Schweizer diese Gebühren ja auch zu bezahlen haben. Die Einnahmen der Bürgergemeinden werden damit im Gegenteil noch erhöht. Ob ein Ausländer, der sich völlig assimiliert hat, oder ein Schweizer das Gemeindebürgerrecht erwirbt, ist doch kein wesentlicher Unterschied.

ANDREAS KOELLREUTER: Eine Bürgergemeinde hat doch kein Interesse, dass sich nur noch Ausländer einkaufen, sondern dass eben auch Schweizer der Ortsbürgerrecht erwerben. Dies wäre mit einer derartigen Erhöhung der Gebühren aber nicht mehr der Fall.

RUTH GREINER unterstützt das Votum von Klaus Hiltmann. Es gibt ja auch für Schweizer eine soziale Abstufung. Es stört sie vor allem, dass man offenbar Schweizer "anziehen" will, für Ausländer aber wiederum eine Hürde aufbaut.

://: Der Antrag von Ruth Greiner wird mehrheitlich abgelehnt.

§§ 25 - 30

kein Wortbegehren.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1096

4a. 92/274**Resolution der SP- und der CVP-Fraktionen vom 7. Dezember 1992: Krieg im ehemaligen Jugoslawien / Aufruf um Hilfe**

HEIDI PORTMANN: Seit Monaten tobt der Krieg in Jugoslawien und man ist erschüttert von den Berichten über die grauenhaften Taten. Sie bittet, die Forderungen zu unterstützen und der Resolution zuzustimmen.

PETER KUHN: Eine Resolution ist gerade in diesem Fall ein schwaches Mittel, aber immerhin ein bescheidener Versuch, gegen diesen grausamen Krieg etwas zu unternehmen. Die Schweiz hat sich bisher recht passiv verhalten, und die Hilfe - etwa im Gegensatz zu jener unseres Nachbarn Oesterreich - sehr bescheiden. Die Resolution ist darum an den Bundesrat weiterzuleiten.

PETER BRUNNER: Im Gegensatz zu seinem Vorredner ist er der Meinung, dass die Schweiz recht grosse Hilfe leistet. Gegenwärtig ist man daran, etwa 10 000 Kriegsoffer in unserem Land aufzunehmen. Dies kommt allerdings auch den Zielen der Serben entgegen, welche ja insbesondere die bosnische Bevölkerung vertreiben und in die ganze Welt verstreuen will. Aus diesem Grund können die Schweizer Demokraten die Resolution nicht unterstützen.

BARBARA FÜNFSCHILLING möchte es dem Regierungsrat überlassen, die Möglichkeiten einer Hilfe abzuklären.

PETER TOBLER: Entgegen seiner sonstigen Prinzipien stimmt er dieser Resolution zu. Was im ehemaligen Jugoslawien passiert, muss schlicht als "Schweinerei" bezeichnet werden. Allerdings ist es auch falsch, nur einen Teilaspekt herauszugreifen.

://: Bei einem erforderlichen Quorum von 52 Stimmen wird die Resolution mit 57 Stimmen beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Krieg im ehemaligen Jugoslawien/Aufruf um Hilfe

Im ehemaligen Jugoslawien wütet ein Krieg mit dermassen grauenhaftem Ausmass, dass es schwer ist, darüber zu lesen. So bestätigt Tadeusz Mazowiecki, Uno-Beauftragter für Menschenrechte in Ex-Jugoslawien, in einem Interview in den Medien am 5. November 1992 die Einschätzung des IKRK als realistisch, dass eine halbe Million Menschen in Bosnien den Winter nicht überleben werde. Er werde mit dem Schrecklichen, das er gesehen und gehört habe, nicht fertig. "Man kann nicht ruhig schlafen, wenn man das alles gesehen hat."

Die Medien vom 5. November 1992 berichten über die systematischen Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen in Bosnien-Herzegowina. Sie sind unvorstellbaren Brutalitäten ausgesetzt. Verschiedene Untersuchungen bestätigen, dass Vergewaltigungen als System eingesetzt werden. Es wird von 30 000 bis

50 000 vergewaltigten moslemischen und kroatischen Frauen ausgegangen, die bereits schwanger sind.

Tadeusz Mazowiecki schliesst die Beschreibung, was er gesehen hat, mit folgenden Worten: "Es ist eine Situation der menschlichen Hölle. Das Lager in Trnopolje, das ist die menschliche Hölle. Das sind leider die richtigen Worte."

Wir Landräte und Landrätinnen verurteilen diese systematischen und massiven Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien. Tief betroffen von dieser schrecklichen Situation fordern wir den Bundesrat auf, die Hilfe für die notleidende Bevölkerung an Ort und Stelle mindestens zu verdoppeln und darüber hinaus die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen, namentlich Müttern, Kindern und Kriegsversehrten, weit mehr als bisher sofort zu ermöglichen. Wir verlangen, dass Vergewaltigungen als Asylverbrechen anerkannt werden und ein Asylgrund sind. Wir fordern den Bundesrat zudem auf, alle diplomatischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen und den Krieg zu beenden."

Verteiler:

- Bundesrat, Bundeshaus, 3008 Bern
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1097

5. 92/125**Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 19. November 1992: Gemeinde****Binningen: Lärm-Sanierungsmassnahmen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV), Projektierungskredit**

PETER JENNY, Vizepräsident der Umwelt- und Gesundheitskommission, erläutert den Kommissionsbericht im Detail. Der Kanton hat hier gar keine Wahl: Er muss in dieser Sache tätig werden, und zwar aufgrund des eidg. Umweltschutzgesetzes. Massnahmen entlang des Nationalstrassennetzes sind schon weitgehend abgeschlossen, es fehlt noch das Massnahmenpaket entlang der stark befahrenen Kantonsstrassen. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe des Kantons, weil dieser der eigentliche "Betreiber" der Strassen ist. Lärmschutzmassnahmen an den Fahrzeugen selbst vorzuschreiben, ist nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes. Eine gewisse Genugtuung hat man insofern, als immerhin 50 % der Aufwendungen durch den Anteil an den Betriebsstoffzöllen abgegolten werden. Betroffen sind in Binningen rund 230 Liegenschaften. Für Schutzmassnahmen ist mit Aufwendungen von total rund 10 Mio Franken zu rechnen. Für alle

Kantonsstrassenabschnitte wird sich der Gesamtaufwand auf rund 50 - 70 Millionen belaufen. Um die Wohnqualität erhalten zu können, sind in den meisten Fällen Massnahmen an den Liegenschaften selbst zu ergreifen, zum Beispiel durch Lärmschutzfenster etc. Seit 1987 werden für Neubauten bereits die entsprechenden Auflagen gemacht. Der Betrag von 400'000 Franken dient dazu, zunächst einmal genau zu erfassen, bei welchen Liegenschaften derartige Massnahmen nötig sind. Die Realisierung ist dann nicht Aufgabe des Kantons, sondern der einzelnen Liegenschaftseigentümer. Sie haben die entsprechenden Offerten einzuholen, und die Aufwendungen werden ihnen dann vom Staat einfach zurückerstattet. Die Umwelt- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen lehnt die Vorlage in der **vorliegenden** Form ab. Das heisst aber nicht, dass wir die Probleme im Zusammenhang mit Lärmbelastungen verharmlosen. Im Gegenteil: Was passiert, wenn wir so vorgehen, wie es in der Vorlage skizziert ist, die uns immerhin als Pilotprojekt für sämtliche folgenden Sanierungen dienen soll? Der wesentliche und eigentliche Verursacher, nämlich der private motorisierte Verkehr, muss nicht das geringste Opfer bringen, weder in Form von Beschränkungen in der Anwendung seines Vehikels noch sehr wesentlich - ausser dem Anteil des Treibstoffzolls - in Form einer finanziellen Beteiligung. Im Gegenteil: Mit dem 20 %igen Rabatt der Verkehrssteuern werden dem Staat jährlich 12 Millionen Franken vorenthalten, eben diesem Staat, der dann noch die Folgen dieses Verkehrs zahlen soll. Mit diesen 20 % für ein Jahr hätte man z.B. die hier vorgeschlagenen Lärmsanierungsmassnahmen in Binningen ohne Bundessubvention durchführen können. Das ist der eine Punkt. Was bedeutet eine Zustimmung zu dieser Vorlage weiter? Nichts weniger, als dass wir eine Ueberschreitung der gesetzlichen Frist von 10 bis 15 Jahren grünes Licht geben. Bei einem Finanzierungsvolumen von jährlich 2 - 3 Millionen und einem Sanierungsbedarf von rund 70 Mio dürfte die Frist - nämlich das Jahr 2002 - schwerlich einzuhalten sein. Wenn wir das Lärmproblem wirklich und ernsthaft angehen und lösen wollen, dürfen wir dieser Vorlage mit Pilotcharakter in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Fraktion der Grünen schlägt folgendes Vorgehen vor: Wir bitten den Rat, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen mit folgenden 3 Auflagen:

1) Der mögliche Beitrag der Emittenten zur Lärmreduktion muss seriös ermittelt und dann auch durchgesetzt werden. Wir haben x Gesetzesgrundlagen, die zu solchen Massnahmen Hand bieten. Die Lärmschutzverordnung selbst postuliert primär eine Lärmreduktion an der Quelle, beim Emittenten, also beim Fahrzeug und dessen Betrieb. *Das steht in Art. 13.* Erst sekundär kommen die sog. "Erleichterungen" gemäss Art. 14 LSV zum Zuge. Auch das eidgenössische Umweltschutzgesetz postuliert zuerst die Begrenzung der Emissionen an der Quelle (Art. 11 und Art. 12 Absatz 1 c) und erst sekundär Massnahmen auf Immissionsseite, also Symptombekämpfung (Art. 20.1). Wir haben weiter in unserem kantonalen Gesetz eine Bestimmung, die für diese Problematik geradezu massgeschneidert ist. § 15 sagt: *"Die kantonale Behörde verfügt auf Kantonsstrassen reduzierte Höchstgeschwindigkeiten, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Luftreinhaltung oder des Lärmschutzes nötig ist."* - Was sollen alle diese Bestimmungen, wenn sie im Ernstfall nie angewendet werden? In der Kommissionsberatung hat man mir

gesagt, dass mit Temporeduktionen sehr wenig drin liege, ohne dass man aber konkrete Zahlen hätte vorlegen können. Nur diese eine: Eine Halbierung des Verkehrsvolumens bringe nur 3 dB Einsparungen. Abgesehen davon, dass damit das Reduktionspotential einer generellen Temporeduktion nicht erklärt ist, dürfen diese rund 3 dB nicht als unwesentlich abgetan werden. Die Lärmskala ist ja eine logarithmische und die Sanierungen gemäss Vorlage halten sich genau an die Grenzwerte von 65 dB am Tag und 55 dB in der Nacht für die Empfindlichkeitsstufe 3. Ich bin das Lärmbelastungskataster für Binningen durchgegangen und konnte ausrechnen, dass bei einer Verminderung von lediglich 3 dB an der Emissionsquelle eine Einsparung von 1 Mio, bei einer Verminderung bis 5 dB eine Einsparung von rund 3 Mio Franken nur im Bereich der Gemeinde Binningen möglich wäre. Hochgerechnet auf den ganzen Kanton wären also da rund 20 Millionen zu sparen. Der Beitrag durch Massnahmen an der Quelle könnte sich also bezahlt machen. Was wir aber im Mindesten wollen, ist ein Beleg, eine Begründung für die Prioritätensetzung der Vollzugsbehörde. Nach unserem Geschmack ist man ein bisschen schnell und zu salopp auf der Schiene "Erleichterungen" abgefahren.

2) Die Finanzierung der Massnahmen via allgemeine Steuereinnahmen macht uns Bauchweh. Ich weiss, dass wir hier nicht einer Steuergesetzrevision vorgreifen können. Aber wir möchten darum bitten, dass die Mittel für Lärmschutzmassnahmen, die durch den privaten motorisierten Verkehr bedingt sind, an anderen, verkehrsrelevanten Ausgaben eingespart werden, z.B. im Strassenbau.

3) Wir möchten eine Planung, die am Ende nicht alles offen lässt. Wenn man das Problem ernst nimmt, dann sollten die Sanierungen im Jahre 2002 fertig sein. Der Wille dazu sollte sich in einer seriösen zeitlichen Planung und in einer gesicherten Finanzierung ausdrücken. Wenn man das Gefühl hat, das sei nicht möglich oder vielleicht auch nicht so wichtig, dann wäre es ehrlicher, auf das ganze Vorhaben zu verzichten und den Leuten stattdessen Oropax zu verteilen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der grünen Fraktion zu unterstützen. So wie hier vorgestellt, schützt die Sanierung primär die Verursacher des Problems und zementiert die Rolle von Hauptstrassen innerorts zu ausschliesslichen Durchgangsröhren, die unsere Dörfer in unmenschlicher Weise zerschneiden. Die Massnahmen auf der Reparatursseite müssen begleitet sein durch Massnahmen auf der Verursacherseite.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, die Rückweisung abzulehnen. Der Ausgangspunkt ist auch für ihn unerfreulich, aber es wäre etwas zu einfach, die Vorlage nun einfach mit der letzten Volksabstimmung in Verbindung zu bringen. Was Roland Meury vorbringt, ist voller Widersprüche. Wenn man diesen Intentionen gerecht würde, könnte man den vorgesehenen Zeitplan ohnehin nicht einhalten und käme überhaupt zu keinem Ziel.

RITA KOHLERMANN bittet ebenfalls, den Rückweisungsantrag abzulehnen, es sei denn, man wolle überhaupt keine Lärmschutzmassnahmen.

PETER BRUNNER: Auch für die SD ist die vorgesehene Finanzierungsart nicht die beste. Es wäre aber eine Null-Lösung, die Vorlage einfach zurückzuweisen. Er bittet darum, diesen Antrag abzulehnen.

HEIDI PORTMANN: Die SP ist in dieser Frage gespalten. Die Sprechende ist nicht einverstanden mit der Bemerkung im Kommissionsbericht, wonach der Kanton Verursacher sei. Es wurde in der Kommission erklärt, es mangle an der Kontrolle, dass die vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten nicht eingehalten würden. Diesem Mangel muss man eben abhelfen. Es gibt im weiteren auch die sog. Flüsterbeläge, nur fehlen damit die Erfahrungen. Es gibt auch keine lärmdämmenden Fenster, welche gleichzeitig Wärmedämmfenster sind. Ein Teil der SP-Fraktion kann den Rückweisungsantrag unterstützen.

THOMAS GASSER: Zum ganzen Thema wäre einmal eine ausführliche politische Diskussion erforderlich. Der Regierungsrat geht dieses Problem richtig an. Man macht nun einmal ein Pilotprojekt, um die entsprechenden Erfahrungen sammeln zu können. Darum ist die CVP gegen Rückweisung. Der Kanton ist auch zum Handeln verpflichtet. Er bittet deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

PETER TOBLER bittet, auf die Vorlage einzutreten. Für spezifische Massnahmen an den Fahrzeugen liegt die Kompetenz beim Bund. Da können wir vom Kanton aus nichts unternehmen.

ALFRED ZIMMERMANN unterstützt den Rückweisungsantrag. Es ist nicht so, dass die Grünen nichts machen möchten. Die Zustände in Binningen sind tatsächlich unhaltbar. Man muss sich aber tatsächlich fragen, in welcher Zeit wir denn eigentlich leben, wenn wir nicht einmal mehr bei offenen Fenstern schlafen können. Es sollen hier jedoch Massnahmen ergriffen werden, welche Millionen von Franken kosten. Die eigentlichen Verursacher aber müssen nichts daran bezahlen. Der Kanton ist nämlich nicht Verursacher, sondern nur Besitzer dieser Anlagen. Verursacher ist einzig und allein der motorisierte Verkehr. Mit Reduktionen kann man ein paar dB herausholen. Man könnte auch den Verkehr generell reduzieren, womit ebenfalls etwas erreicht werden könnte. Er bittet den Regierungsrat, einen Weg zu suchen, welcher die eigentlichen Verursacher dieser Misere trifft.

VERENA BURKI: Im Namen der betroffenen Bevölkerung bittet sie, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Man muss doch nach den beiden letzten Abstimmungen auch realistisch sein. Eine Temporeduktion von 50 auf 30 km/h bringt nach Auskunft der Fachleute wenig bis nichts.

ROLAND MEURY: Die Lärmschutzverordnung ist immerhin seit 1987 in Kraft. Jede gesetzliche Massnahme kann übertreten werden. Wir müssen nun einfach den Mut haben, etwas zu unternehmen. Wenn es schliesslich um die Baukreditvorlage geht, muss man auf jeden Fall untersuchen, welche andern Massnahmen allenfalls möglich wären. (Korr. S.1694)

CLAUDE HOCKENJOS bittet, auf die Vorlage einzutreten. Man kann heute doch nicht mehr sagen, wer kein Auto besitze, sei kein Lärmverursacher. Jedermann ist heute - z.B. durch Lieferanten etc. - darauf angewiesen.

PETER BRUNNER: Wir müssen doch die Realität sehen. Tatsache ist, dass der Verkehr nun einmal vorhanden ist. Wenn man das Tempo drastisch reduziert, wird einfach auf andere Strassen ausgewichen. Es ist an sich nicht richtig, dass der Kanton 60 % der Kosten zu tragen hat. Es liegt aber nicht an uns, Bundespolitik zu betreiben.

VRENI OTTOWITZ bittet vehement, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Man hat in der Kommission sehr eingehend über die Vorlage diskutiert und einen einstimmigen Beschluss gefasst. Sie hat schon Mühe, wenn nachher ausgerechnet von einem Kommissionsmitglied im Plenum ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Man muss sich vorkommen, als würde man in der Kommission nicht mehr ernst genommen.

MARGOT HUNZIKER: Sie hat ein gewisses Verständnis für den Antrag auf Rückweisung. Andererseits müssen wir aber auch an die betroffene Bevölkerung denken. Diese können nicht einfach ausziehen, um der Lärmbelästigung zu entgehen.

PETER JENNY: Man war in der Kommission anfänglich auch sehr zurückhaltend, dann aber eindeutig überzeugt, dass der vorgeschlagene Weg der richtige sei. Man darf nun den Unmut über das Resultat der letzten Abstimmungen nicht einfach an dieser Vorlage auslassen. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Alarmwerte an dieser Strasse nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten sind.

://: Mit grossem Mehr wird der **Rückweisungsantrag abgelehnt**. Damit ist Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

RITA KOHLERMANN: Es handelt sich um die erste Vorlage, welche diesen Lärmschutz betrifft. Die ganze Problematik ist wichtig und ruft nach Massnahmen. Auch in der FDP-Fraktion ist eine kritische Haltung zum Ausdruck gekommen. Sie wünschte, dass nach diesem ersten Projekt ein Marschhalt erfolgt, damit die Auswirkungen zuerst überprüft werden können.

ALFRED PETER: Eine Minderheit der CVP-Fraktion lehnt diesen Kredit ab. Für 400'000 Franken sollen alle Liegenschaften erfasst. Die Nutzung der verschiedenen Räume wird untersucht etc. Jedes einzelne Objekt erhält eine "Fiche". Am Schluss wird nur eines realisiert: Es werden Schallschutzfenster eingebaut. Um zu diesem Resultat zu gelangen, braucht man keine 400 000 Franken. Für diesen Betrag könnte man bereits die ersten 20 Häuser sanieren.

HEIDI PORTMANN: Für 400'000 Franken können tatsächlich bereits 400 Fenster saniert werden. Wann ist das letzte Strassenprojekt im Kanton abgeschlossen? Können vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden? Wann liegen die entsprechenden SIA-Normen endlich vor?

PETER MINDER: Man hat einerseits die Lärmschutzverordnung, auf der andern Seite die angespannte Finanzlage. Man muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein. Man beginnt nun einmal mit der Gemeinde Binningen. Das gleiche Problem stellt sich aber noch an vielen andern Orten. Er kann der Vorlage zustimmen, stellt jedoch den Antrag, den Kreditbetrag auf Fr. 200'000.-- zu reduzieren.

THOMAS GASSER: Man muss sich der Situation bewusst sein: An dieser Strasse werden die Alarmwerte bereits überschritten. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, welches man nachher in den verschiedensten Gemeinden anwenden kann. Man muss also diese Untersuchung an den andern Orten nicht wiederholen. Man will ja mit dieser Vorlage Vorarbeiten machen für die künftige Planung. Er bittet

deshalb, dem beantragten Kredit unverändert zuzustimmen.

KURT LAUPER: Wenn die 400'000 Franken gemäss Regierungsvorlage nur ein geschätzter Betrag ist, dann ist dieser zu hoch, umso mehr, als diese Kosten vom Kanton getragen werden müssen. Er beantragt darum ebenfalls, den Kredit auf 200'000.-- zu reduzieren.

ADOLF BRODBECK: Wir alle verursachen Lärm, aber nur wenige sind davon betroffen. Wäre dies nämlich der Fall, würden wir uns nicht mit Nebenfragen beschäftigen. Wie viel sind uns die Leute wert, welche entlang dieser stark befahrenen Strasse wohnen? Man sollte dem beantragten Kredit unverändert zustimmen.

ANNEMARIE SPINLER: Die Leute möchten im Sommer gerne auch einmal in ihren Vorgärten sitzen. Das wird ihnen nicht ermöglicht, indem wir Lärmschutzfenster einbauen. Es sind darum andere Massnahmen erforderlich.

EDUARD BELSER muss eingestehen, dass er nicht ein derartiges "Gewitter" erwartet hat. In der bisherigen Diskussion sind insbesondere die Betroffenen etwas zu kurz gekommen. Und vor allem um diese Leute geht es. Es geht hier immerhin um 230 Liegenschaften. Wir müssen etwas bezahlen, und zwar mit Mitteln der Allgemeinheit. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass mit diesen Mitteln tatsächlich etwas getan wird. Man hat schon heute Begehren im Haus von Leuten, welche bereits entsprechende Massnahmen ergriffen haben. So völlig ohne Erfahrungen ist man nicht. Entlang der Autobahnen hat man bereits solche Massnahmen ergriffen. Dort sind es allerdings einzelne Gebäude und nicht ganze Strassenzüge. Eine Reduktion auf 200'000.-- Franken müsste er ablehnen. Im schlimmsten Fall könnte er noch einer Reduktion auf 300'000 zustimmen. Dann müsste man sich einfach danach richten. Es ist immer von Flüsterbelägen die Rede: Solche hat man im Kanton bereits. Die Erfahrungen sind also vorhanden. Die von Heidi Portmann erwähnte SIA-Norm ist derart "klug", dass man damit sicher keinen Lärmschutz betreiben kann. Dann müssten wir die Liegenschaften allesamt erwerben und entsprechend sanieren. Er bittet, nun einmal einen Versuch machen zu lassen und den dafür erforderlichen Kredit zu gewähren. Andernfalls soll man klar sagen, dass man dies nicht will. Dann wird man aber auch dazu stehen und Farbe bekennen müssen, wenn von Seiten der Bevölkerung entsprechende Forderungen kommen.

ROLAND MEURY: Es geht hier um Menschen. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass auf diese Weise der Lebensraum zerschnitten wird. Wenn der Kredit auf 300'000 Franken reduziert wird und die eingesparten 100'000 Franken für andere Massnahmen verwendet werden, kann er dem zustimmen.

EDUARD BELSER: Den Verkehr wird man nicht einfach halbieren können.

VERENA BURKI ist nun doch etwas erstaunt. Braucht es die 400'000 Franken nun oder braucht es sie nicht? Wenn gesagt wird, allenfalls würden auch 300'000 Franken genügen, beginnt sie selbst zu zweifeln. Sie möchte dem Landratsbeschluss unverändert zustimmen.

PETER JENNY: Jene, welche die Kostenschätzung vorgenommen haben, werden ja wohl etwas davon verstehen. Gemäss Vorlage schätzt man mit

Gesamtkosten von rund 9 Mio Franken. Wenn die Projektierung auch Unterlagen liefern soll für spätere Massnahmen, dann muss der gesamte Betrag bewilligt werden.

://: Der Antrag von Kurt Lauper, unterstützt von Peter Minder, den Kreditbetrag auf Fr. 200'000.-- zu reduzieren, wird mehrheitlich abgelehnt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem Landratsbeschluss **mit 35 : 25 Stimmen zugestimmt.**

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des
Projektierungskredites für Lärm-
Sanierungsmassnahmen entlang
Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-
Verordnung (LSV) in der Gemeinde
Binningen**

Vom 7. Dezember 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der für die Lärm-Sanierungsmassnahmen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) in der Gemeinde Binningen erforderliche Projektierungskredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten Konto 2312.701.10-111 wird bewilligt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Schluss der Landratssitzung 17.10 Uhr

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

16. Dezember 1992

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

*

Korrigenda

Seite 1692 Votum Roland Meury:

"Es ist doch jetzt der Zeitpunkt, über die grundsätzliche Stossrichtung zu entscheiden und nicht erst, wenn der Baukredit zur Diskussion steht."

(Bürobeschluss Nr. 297 vom 17. Dezember 1992)